

Schlierbach

Sonnenseite erLeben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 31. Mai 2012
20.00 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite	1
Traktandum 1: Rechnungsablage 2011 der Einwohnergemeinde Schlierbach		
- Ergebnis und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung	Seite	2
- Aufwand Laufende Rechnung - grafische Darstellung	Seite	9
- Ertrag Laufende Rechnung - grafische Darstellung	Seite	9
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	10
- Kennzahlen	Seite	11
- Nettoverschuldung Gemeinde - grafische Darstellung	Seite	13
- Zinsbelastungsanteil I - grafische Darstellung	Seite	13
- Laufende Rechnung	Seite	14
<i>Funktionale Gliederung - Zusammenzug</i>	<i>Seite</i>	<i>15</i>
<i>Funktionale Gliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>16</i>
<i>Artengliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>29</i>
- Investitionsrechnung	Seite	32
<i>Funktionale Gliederung - Zusammenzug</i>	<i>Seite</i>	<i>33</i>
<i>Funktionale Gliederung - Detail</i>	<i>Seite</i>	<i>34</i>
- Bestandesrechnung	Seite	35
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	39
- Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	39
- Jahresbericht 2011	Seite	40
- Kostenausweis 2011	Seite	44
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung	Seite	47
- Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	48
Traktandum 2: Genehmigung eines Sonderkredits sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2012 für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach	Seite	50
Traktandum 3: Beschluss über die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ausübung ei- nes Kaufrechts zum Erwerb von ca. 2'325 m² Bauland	Seite	59
Traktanden 4 - 7: Neuwahlen der Schulpflege, der Controlling-Kommission, des Urnenbüros und der Bürgerrechtskommission	Seite	65

Informationsabend

Zur Umsetzung der Immobilienstrategie findet am Dienstag, **15. Mai 2012, 19.30 Uhr, in der Rochuskapelle Schlierbach, ein Informationsabend** statt. Dort beantworten der Gemeinderat und die Mitglieder der Baukommission/Arbeitsgruppe gerne Fragen.

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 31. Mai 2012
20.00 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlierbach sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Rechnungsablage 2011 der Einwohnergemeinde Schlierbach
 - 1.1 Genehmigung der Rechnung 2011:
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 1.2 Offenlegung des Kostenausweises
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung
 - 1.4 Kontrollbericht des Regierungsstatthalters zur Rechnung des Vorjahres
 - 1.5 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 1.6 Jahresbericht
 - 1.6.1 Kenntnisnahme des Jahresberichts 2011
 - 1.6.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2011
2. Genehmigung eines Sonderkredits sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2012 für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach
3. Beschluss über die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ausübung eines Kaufrechts zum Erwerb von ca. 2'325 m² Bauland der Parzelle Nr. 85, Stägmatte, GB Schlierbach, in das Finanzvermögen
4. Neuwahl des Präsidiums und der übrigen frei wählbaren Mitglieder der Schulpflege für die Amtsdauer 2012 - 2016
5. Neuwahl des Präsidiums und der übrigen Mitglieder der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2012 - 2016
6. Neuwahl der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2012 - 2016
7. Neuwahl der frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2012 - 2016
8. Verschiedenes, ohne Beschlussfassung

Die Rechnung 2011, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfüllttem 18. Altersjahr, welche spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind.

6231 Schlierbach, 25. April 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Rechnungsablage 2011 der Einwohnergemeinde Schlierbach

Rechnung 2011

Wir verweisen auf den nachstehenden Rechnungsauszug und die entsprechenden Erläuterungen.

Die **Laufende Rechnung 2011**, mit einem Aufwand von Fr. 3'555'053.03 und einem Ertrag von Fr. 3'626'637.59, schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 71'584.56** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 17'105.00.

Die **Investitionsrechnung 2011** schliesst bei Ausgaben von Fr. 332'468.10 und Einnahmen von Fr. 198'177.79 mit einer **Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 134'290.31** ab. Im Voranschlag war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 155'000.00 vorgesehen.

Erläuterungen zur Rechnung 2011

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung

Die Abteilung allgemeine Verwaltung konnte ihre Nettoaufwendungen dank verschiedenen Massnahmen und erheblichen Erträgen gegenüber dem Voranschlag um fast Fr. 50'000.00 senken.

Die Jahresrechnung 2010 und der Voranschlag 2012 wurden zum letzten Mal von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission geprüft. Seit 01.01.2012 wird die arithmetische Richtigkeit der Rechnung von einer externen Revisionsstelle kontrolliert. Im Rahmen der Umstellung im Hinblick auf den Voranschlag 2012 wurde das entsprechende Konto "Entschädigung Rechnungscommission" bereits im Jahr 2011 auf den Namen "externe Revisionsstelle" umgetauft.
→ Konto 011.300.01

Um die Lesbarkeit der Botschaft zu erhöhen wird diese seit 2011 in A4 gedruckt, was zu erheblichen Mehrkosten führt. Im Jahr 2011 wurde die Frühlingsbotschaft zudem farbig gedruckt. Der Budgetkredit für den Druck wird deshalb deutlich überschritten. → Konto 011.310

Die grössere Botschaft führt auch zu Mehrkosten beim Versand.
→ Konto 011.318.02

Im Jahr 2011 gab es für die Gemeinde Schlierbach einige ausserordentliche Ereignisse, die mit entsprechenden Empfängen oder Apéros gefeiert wurden. Auch langjährige Mitarbeiter wurden in den verdienten Ruhestand entlassen. Der Budgetkredit für Repräsentationen wurde damit, nach Abzug einer Weiterverrechnung, um ca. Fr. 700.00 überschritten. → Konto 012.317.02

Im Jahr 2011 konnten die Ausgaben für Büromaterial und Drucksachen sowie für den EDV-Unterhalt gering gehalten werden. Insgesamt wurde das Budget für diese beiden Posten um knapp Fr. 7'000.00 unterschritten.
→ Konti 020.310, 020.315.01

Aufgrund der hohen Zahl an Baubewilligungen erwirtschaftete das Baamt einen grossen Deckungsbeitrag. Obwohl die Budgetkredite deutlich erhöht wurden, sind sowohl Aufwand als auch Ertrag deutlich überschritten. Die Gebühren für Amtshandlungen von Fr. 70'000.00 tragen zu einem erfreulichen Deckungsbeitrag der Dienststellen Gemeinderat und Verwaltung bei.
→ Konti 020.318.09, 020.431 und 020.436

Die Planung für die Zukunft der Verwaltungsräume wurde der entsprechenden Dienststelle belastet. Für die Besoldungen der Kommission bestand kein Budgetkredit. → Konti 090.301, 090.303-305

Die hohen Energiepreise liessen die Aufwandart 312 (Wasser, Strom, Heizmaterial) deutlich über dem Voranschlag abschneiden. Die höheren Strom- und Ölpreise belasteten die Rechnung für die Liegenschaft Gemeindehaus.
→ Konti 090.312

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 46'455.69
(+ entspricht weniger Nettoaufwand)*

Öffentliche Sicherheit

Die Vermessung der Gemeinde Schlierbach wurde als eine der letzten im Jahr 2011 auch durch den Bund anerkannt. Schlierbach besitzt dafür nun eines der modernsten Vermessungssysteme im Kanton. Für diese notwendige Anerkennung musste die Gemeinde Schlierbach ohne vorherige Ankündigung einmalige Datengebühren von Fr. 4'479.25 entrichten. → Konto 103.318.01

Die Feuerwehr Büron-Schlierbach schloss das Jahr 2011 gemäss Budget ab. Ausserordentliche Ausgaben ergaben sich im Zusammenhang mit dem Verkauf des alten Spritzenhäuschens. Die Aufwendungen für Räumungsarbeiten waren dieser Dienststelle zu belasten. → Konto 140.318.09

Trotz dieser ausserordentlichen Aufwendungen ist die Spezialfinanzierung Feuerwehr fast ausgeglichen. Es musste dem Fonds lediglich ein Betrag von Fr. 547.30 entnommen werden. Allerdings ist der Ausgleich nur deshalb möglich, weil in den Jahren 2010 und 2011 infolge von Fusionsabklärungen einige Anschaffungen zurückgestellt wurden. Der langfristige Ausgleich der Spezialfinanzierung gestaltet sich nach wie vor schwierig. → Konto 140.480

Im Jahr 2008 wurde bei der Schiessanlage Schlierbach ein künstlicher Kugelfang eingebaut. Dieser verhindert, dass mehr Schadstoffe in den Boden gelangen. Ausserdem ist der Einbau notwendig, um bei einer Sanierung Gelder vom Bund zu erhalten. Die Schlussrechnung wurde vom Lieferanten niemals zugestellt. Im Jahr 2010 entschied sich der Gemeinderat, auf die Erneuerung der Rückstellung zu verzichten. Anfang 2011 ging der Lieferant in Konkurs und das Konkursamt forderte die letzte Rate im Betrag von Fr. 13'347.80 unerwartet ein.
→ Konto 151.318.09

Im Jahr 2011 konnte die Dienstbarkeit für das Überschliessrecht der Schiessanlage um weitere 15 Jahre verlängert werden. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Landbesitzern für das entgegengebrachte Verständnis. Die Kosten für die Dienstbarkeit gehen zu Lasten der Gemeinde Schlierbach → Konto 151.318.09

Der Bundesrat hat gegen den Willen der Kantone die Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vorzeitig per 01.01.2012 in Kraft gesetzt. Ab diesem Datum sind Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten deshalb an den Kanton zu überweisen. Für das Jahr 2011 beliefen sich diese Erträge auf Fr. 41'850.00, welche in einen Fonds eingelegt werden mussten. Diese Liquiditätsspritze wird den Gemeinden in Zukunft fehlen. → Konti 160.430, 160.384

Aufgrund der genannten Gesetzesänderung werden in Zukunft auch die Aufwendungen für den Betrieb der Zivilschutzorganisation (ZSO) nicht mehr dem Fonds für Schutzraumbauten belastet werden können. Die bewilligte Entnahme 2011 von Fr. 6'642.10 für die Anschaffungen und den Betrieb der ZSO werden in Zukunft deshalb teilweise aus der laufenden Rechnung zu zahlen sein. Allerdings ist die Zukunft des Zivilschutzes unklar – im Moment wird eine Kantonalisierung geprüft. → Konto 160.484

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 13'694.75

Bildung

Im Jahr 2011 wurden durch den Gemeinderat für die Primarschule zusätzliche Lektionen ausserhalb des Budgets bewilligt. Weitere Mehrkosten fielen aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs an, welcher jedoch zu einer Rückvergütung führte.
→ Konti 210.302-305, 210.436

Die Abtrennung der Galerie in der Mehrzweckhalle durch Fenster sowie die Einrichtung der zweiten Basisstufe in der Galerie konnte im Rahmen des Voranschlags abgewickelt werden. → Konti 210.311, 217.314

Die Sekundarschule Büron-Triengen konnte das Schuljahr 2010/11 finanziell erfolgreich abschliessen. Der Aufwand lag Fr. 17'000.00 unter dem Voranschlag.
→ Konto 213.352

Mit der Revision des Volksschulbildungsgesetzes änderte sich per 01.08.2011 die Finanzierung der Sonderschulen. Deshalb mussten sämtliche Sonderschulen per 31.07.2011 abgerechnet werden. Dies führte zu einer zusätzlichen Belastung eines halben Jahres, welches üblicherweise erst im folgenden Jahr abgerechnet wurde. → Konto 216.352.01

Die hohen Energiepreise liessen die Aufwandart 312 (Wasser, Strom, Heizmaterial) deutlich über dem Voranschlag abschneiden. Die höheren Strom- und Ölpreise erhöhten die Aufwendungen für die Schulliegenschaften deutlich.
→ Konto 217.312

Die Aufwendungen für die Schülertransporte fielen etwas höher aus als budgetiert, da die Kosten für die Transporte zum Schwimmunterricht anstiegen.
→ Konto 219.318.05

Die oben beschriebene Revision des Volksschulbildungsgesetzes führt dazu, dass die Kosten der Sonderschulen per 01.08.2011 pro Einwohner verrechnet werden. Da die Gemeinde Schlierbach bis heute unterdurchschnittlich viele Fälle hatte, führt dies zu erheblichen Mehrkosten. Im Jahr 2011 betragen diese Fr. 18'500.00. → Konto 220.361

Die Beiträge an die Spielgruppe werden neu getrennt ausgewiesen. Da die Spielgruppe kein Teil der obligatorischen Volksschule ist, leistet der Kanton Luzern daran auch keine Beiträge. → Konto 290.365

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 54'558.23

Kultur / Freizeit

Der Gemeinderat hat per 2011 die Beiträge an die Vereine um 20 % erhöht. Damit setzt er ein Zeichen der Wertschätzung für die Kultur in der Gemeinde Schlierbach. → Konti 300.365, 340.365, 151.365

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 1'130.75

Gesundheit

Per 01.01.2011 wurde das neue Pflegefinanzierungsgesetz definitiv in Kraft gesetzt. Seit diesem Datum müssen die Gemeinden für jeden Heimbewohner den sogenannten Restfinanzierungsbeitrag leisten. Dieser kann, je nach Pflegestufe, bis über Fr. 30'000.00 pro Fall und Jahr betragen. Die Aufwendungen sind insgesamt deutlich höher als vom Kanton zuerst berechnet. Für die Gemeinde Schlierbach fielen im Jahr 2011 Aufwendungen von Fr. 76'433.00 an. Der Budgetkredit wurde damit um knapp Fr. 36'500.00 oder ca. 100 % überschritten.
→ Konto 410.362

Mit dem Pflegefinanzierungsgesetz änderte auch die Finanzierung der Spitex. Hier lagen die Aufwendungen rund Fr. 5'000.00 unter dem Voranschlag.
→ Konti 440.352, 440.365.01

Im Schuljahr 2010/2011 wurde, im Sinn einer Übergangsregelung, ein Beitrag von Fr. 26.50/Schulkind an den Besuch des Schulzahnarztes geleistet. Dafür bestand kein Voranschlagskredit. Die letzten Forderungen gingen erst im 1. Halbjahr 2011 ein. → Konto 460.365

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 33'187.85

Soziale Wohlfahrt

Die vom Kanton bewirtschafteten Kranken- und Sozialversicherungen schlossen tendenziell leicht unter dem Voranschlag ab. Die Beiträge an die Prämienverbilligung, die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, der Beitrag an die Familienausgleichskasse und auch der Beitrag an die Institutionen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG) liegen insgesamt rund 2 % unter dem Voranschlag. → Konti 520.361, 530.361, 531.361, 580.361

Mit der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mussten die Heime unter altem Recht ihre letzten Abschlüsse erstellen. Dieser ergab für die Gemeinde Schlierbach eine Rückerstattung von Fr. 4'832.85. → Konto 570.436

Die Kosten für die Gesetzliche Fürsorge stiegen im Jahr 2011 sprunghaft an. Die Aufwendungen stiegen sowohl für die ausserkantonale Sozialhilfe als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Schlierbach. Der Voranschlag wurde in dieser Dienststelle um rund Fr. 77'000.00 überschritten. → Dienststelle 581

Gemäss Zuständigkeitsgesetz (ZUG) sind in der Schweiz während einer gewissen Frist die Heimatkantone für die ausserkantonale Sozialhilfe zuständig. Der Kanton Luzern nimmt dabei zu 100 % Rückgriff auf die Bürgergemeinde. Es handelt sich dabei um Personen, die zwar den Heimatort Schlierbach haben, in der Regel aber nie hier gewohnt haben. Schlierbach musste im Jahr 2011 für die Sozialhilfe gemäss ZUG insgesamt Kosten von Fr. 42'979.15 übernehmen. Dabei handelt es sich um eine zufällige Häufung. In den letzten Jahren gab es kaum Fälle von ausserkantonalen Sozialfällen.
→ Konto 581.351

Auch die Wirtschaftliche Sozialhilfe stieg im Jahr 2011 sprunghaft an. Insgesamt mussten Fr. 64'690.65 ausbezahlt werden. → Konto 581.366.01

Im Jahr 2011 konnten die Bestände an bevorschussten Alimenten reduziert werden. Insgesamt gingen Fr. 3'795.25 an bevorschussten Alimenten ein.
→ Konto 582.436.01

Wie alle Unternehmen mit AHV-Pflichtigen Löhnen im Kanton Luzern musste auch die Gemeinde Schlierbach einen Beitrag an den Arbeitslosenhilfsfonds leisten.
→ Konto 584.361

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 60'779.85

Verkehr

Aufgrund der grossen Belastung durch LKW's leidet die Dorfstrasse stärker als in früheren Jahren. Neben Kanalisationsschächten sind auch Strasseneinlaufschächte betroffen. Im Frühling und Herbst mussten deshalb ausserordentliche Arbeiten ohne Budgetkredit vorgenommen werden. → Konto 620.314

Der höhere Wasserverbrauch führte auch für die Gemeinde zu höheren Gebühren der Siedlungsentwässerung im Bereich Strassenentwässerung.
→ Konto 620.318.05.

Im Jahr 2011 wurde die Erarbeitung der flächendeckenden 30er Zonen gemäss Richtplan vorangetrieben. Die Planung liegt nun bereit zur Vernehmlassung. Dazu soll im Frühling 2012 ein Info-Abend durchgeführt werden. Insgesamt fielen Aufwendungen von Fr. 11'967.05 an. → Konto 620.318.09

Bei den 30er Zonen in den Quartieren handelt es sich um eine Vorgabe aus dem kommunalen Richtplan. Die Aufwendungen werden deshalb über die dafür geöffnete Vorfinanzierung gedeckt. → Konto 620.485

Der Gemeinderat hat auch 2011 einen Schwerpunkt bei der Gründung von Strassen- und Kanalisationsgenossenschaften gesetzt. Eine klare Unterhaltsorganisation ist notwendig um auch gezielten Werterhalt betreiben zu können. Dabei ist es teilweise zu Vorfinanzierungen durch die Gemeinde gekommen. Aufgrund des Bruttoprinzips muss sowohl der Kostenvorschuss, als auch die Verrechnung durch die Gemeinde gebucht werden. → Konti 620.318.09, 620.436

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 3'013.00

Umwelt und Raumordnung

Im Jahr 2010 mussten GEP-Nachführungen von Fr. 20'000.00 gemacht werden. Dank immer aktuellen Planungsinstrumenten kann der notwendige Unterhalt besser geplant und begleitet werden. Um das Projekt Kanalisationsgenossenschaften abschliessen zu können, waren zudem umfangreiche Spülungs- und Kanalfernsehaufnahmen notwendig. Dafür bestand kein ausreichender Budgetkredit. Die Arbeiten waren aber notwendig, um die notwendigen Bereinigungen noch unter dem alten Recht durchführen zu können und damit Mehrkosten zu verhindern. → Konto 715.318.09

Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren an die ARA müssen erst in den Spezialfonds eingebucht werden. Solange aktivierte Anlagen vorhanden sind, müssen diese anschliessend für Abschreibungen verwendet werden. Die Anschlussgebühren lagen mit Fr. 180'463.94 deutlich über dem Voranschlag.
→ Konti 715.484, 715.332.02

Da viel für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt wurde, waren im Jahr 2011 keine zusätzlichen Abschreibungen notwendig, um die gesetzlichen Rückstellungsanforderungen zu erfüllen.
Dank der erfreulichen Anschlussgebühren der letzten Jahre sind die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Schlierbach heute praktisch abgeschrieben. Die der Dienststelle Abwasser zu verrechnenden Abschreibungen sind deshalb über die Jahre stark gesunken. → Konto 715.397

Hingegen konnte die Spezialfinanzierung infolge der überdurchschnittlichen Ausgaben für den Leitungsunterhalt nicht ganz ausgeglichen werden. Da es sich um ein einmaliges Phänomen handelt, hat der Gemeinderat beschlossen, die Differenz von Fr. 2'525.54 zu aktivieren. Diese kann im Jahr 2012 mit dem ordentlichen Ergebnis der Spezialfinanzierung wieder abgeschrieben werden. Buchhaltungstechnisch erfolgt die Finanzierung der Differenz durch eine Entnahme aus dem Fonds. → Konto 715.484

Die Grünabfuhr belastet die Dienststelle Abfallbeseitigung erheblich. Der Gemeinderat wird das Projekt im Jahr 2012 evaluieren und über die Weiterführung entscheiden. → Konto 725.318.09

Die Rückvergütung für die Altglasverwertung erfolgt jeweils im Sommer des Folgejahres mit einer Mitteilung Anfang Jahr. Bis heute wurde die Rückvergütung jeweils bereits aufgrund der provisorischen Mitteilung gebucht. Da es in der letzten Zeit zu Differenzen zwischen der gemeldeten und der effektiven Vergütung kam, wird in Zukunft nur noch die definitive Vergütung gebucht. Im Jahr 2011 kann somit keine entsprechende Gutschrift verbucht werden. Dies führt zu deutlichen Mindereinnahmen bei den Rückerstattungen und zu einem Defizit in der Spezialfinanzierung, welches durch eine Entnahme gedeckt werden muss.
→ Konti 725.436, 725.480

Das NASEF-Projekt im Risitobel (Nachhaltiger Schutzwald entlang von Fließgewässern) konnte, wie bereits gemeldet, erst im Jahr 2011 effektiv abgerechnet werden. Die umfangreichen Holzerarbeiten haben zu einer deutlichen Aufwertung des Tobels geführt. Der Gemeinderat bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit mit der Waldbetriebsgenossenschaft Luzern-Nord und der Dienststelle lawa. Die ungedeckten Kosten von Fr. 2'000.00 müssen von der Gemeinde getragen werden. → Konto 750.314

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 3'010.20

Volkswirtschaft

Die Aufwendungen für die Feuerbrandkontrolle werden durch den Kanton zu 100 % zurückvergütet. → Konto 800.436

Im Jahr 2011 musste die Gemeinde höhere Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen bezahlen. Gemäss Jagdverordnung hat die Gemeinde einen Beitrag von 30 % zu entrichten. → Konto 820.362

Im Jahr 2011 leistete die Gemeinde einen Beitrag an die Wiederinstandstellung der Feuerstellen in den Gebieten Honegg und Egg. Der Budgetkredit für das Gemeindemarketing wurde deshalb um ca. Fr. 2'000.00 überschritten.
→ Konto 830.318.09

Die Erträge aus der CKW-Konzessionsgebühr schrumpfen deutlich stärker als ursprünglich erwartet. Im Jahr 2011 fehlen insgesamt Fr. 9'000.00.
→ Konto 860.410

Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 9'983.35

Finanzen und Steuern

Die Erträge der Dienststelle Steuern waren im Jahr 2011 ausgezeichnet budgetiert. Lediglich die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen lagen unter den Erwartungen. Die übrigen Gemeindesteuern wurden erstaunlich genau erreicht. Erfreulich ist, dass sich die Steuernachträge nach dem Einbruch 2010 wieder erholt haben. → Dienststelle 900, Konto 900.400.20

Auch die Nebensteuern waren gut budgetiert. Die Liegenschaftssteuern, die Grundstückgewinnsteuern und die Handänderungssteuern liegen jeweils 5 - 10% höher als budgetiert. → Dienststelle 901

Der Finanzausgleich betrug im Jahr 2011 noch Fr. 734'426.00 – rund Fr. 400'000.00 weniger als im Spitzenjahr 2008. → Konti 920.444.10, 920.444.20

Dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau blieben die Zinsaufwendungen auch im Jahr 2011 tief. Da die Kosten der Oberstufenschüler aber neu einige Monate früher bezahlt werden müssen, lagen die Zinsaufwendungen leicht über dem Vorschlag. Die Gemeinde Schlierbach hat weiterhin einen durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz von unter einem Prozent. → Konti 940.321, 940.322

Ab dem 01.01.2012 werden Buchgewinne aus den Verkäufen von Liegenschaften zu 50 % an das Ressourcenpotential angerechnet. Pro Franken Buchgewinn erhalten die Gemeinden somit ab 2012 50 Rappen weniger Finanzausgleich. Um diesen Verlust zu umgehen, hat der Gemeinderat sämtliche geplanten Buchgewinne im Sinn der Immobilienstrategie im Jahr 2011 realisiert. Buchgewinne ergaben der Verkauf des Feuerwehrlokals (Fr. 45'000.00) und der Verkauf des Gemeindewaldes (Fr. 36'500.00). Im Zusammenhang mit der Überbauung Sonnweid mussten die Bauherren zudem Ausnützung hinzukaufen, welche die Gemeinde ab der Etzelwilerstrasse zu einem Preis von Fr. 106'699.70 verkaufte. Insgesamt beliefen sich die Buchgewinne somit auf Fr. 188'199.70.
→ Konto 940.424

Seit Januar 2011 muss die Gemeinde der ehemaligen Besitzerin des Gemeindehauses eine Wohnrechtsentschädigung entrichten. Die Vertragsbestimmung aus dem Jahr 1994 gilt auch für den freiwilligen Verzicht auf das Wohnrecht.
→ Konto 941.316

Die ordentlichen Abschreibungen waren deutlich höher als budgetiert. Die Anschlussgebühren müssen jeweils für die Abschreibung der ältesten Leitungsnetze verwendet werden. Planungen werden dabei gemäss der gängigen Praxis nicht berücksichtigt. Zusätzliche Abschreibungen aufgrund der Spezialgesetzgebung Abwasserbeseitigung waren nicht notwendig. → Konti 990.331, 990.332.01

Die Realisierung des öffentlichen Fusswegs Herrenweg ist Teil des kommunalen Verkehrsrichtplans. Aus früheren Ertragsüberschüssen wurde dafür ein Fonds gebildet. Dieser enthielt per 31.12.2011 noch einen Betrag von Fr. 24'707.45. Dieser Betrag wird eingesetzt, um den Fussweg Herrenweg teilweise abzuschreiben. Dazu muss der Betrag dem Fonds erfolgswirksam entnommen und anschliessend wieder für Abschreibungen verwendet werden.
→ Konti 995.485, 990.332.02

Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 115'797.29

Investitionsrechnung

Die Gemeindeversammlung hat im Frühling 2011 die Immobilienstrategie der Gemeinde mit grossem Mehr gutgeheissen. Das darin enthaltene Projekt der Schulraumerweiterung wurde seit Sommer 2011 durch eine Baukommission definitiv erarbeitet. Für diese Arbeiten fielen im Jahr 2011 Aufwendungen von Fr. 5'506.15 an. Die Vorlage für den Sonderkredit wird unter Traktandum 2 zur Abstimmung vorgelegt.
→ Konto 217.503.05

Aus den Arbeiten an der Gemeindestrasse Schlierbach-Rehag im Jahr 2010 blieb eine unerwartete Schlussrechnung von Fr. 8'500.00 für das Jahr 2011 übrig.
→ Konto 620.501.18

Mit der Erschliessung Sonnweid wurde der Herrenweg, wie im kommunalen Richtplan vorgesehen, zu einem öffentlichen Fussweg ausgebaut. Dazu war neben der rechtlichen Sicherung der Wegrechte der bauliche Ausbau im Mittelteil des Herrenwegs durch die Gemeinde zu tragen. Von den Beleuchtungskosten konnten Fr. 17'713.85 an den privaten Bauherren weiterverrechnet werden. Die Arbeiten mussten zwingend mit der Erschliessung gestartet werden, weshalb kein entsprechender Budgetposten im Voranschlag bestand.
→ Konti 620.501, 620.612

Für den Winterdienst wurde ein neues Fahrzeug gemietet. Dieses musste mit einem neuen Pflug für Trottoirs und einem Salzstreuer ausgestattet werden. Diese Ausrüstung ist gemäss Praxis der Investitionsrechnung zu belasten. → Konto 621.506

Für den Bau der Regenwasserkanalisation Steinbären fielen im Jahr 2011 Ausgaben von Fr. 147'433.60 an. Mit Ausnahme einer wetterbedingten Verzögerung verlief der Bau ohne Probleme. Auch finanziell dürfte das Werk gemäss Budget abschliessen. Der Gemeinderat wird die Sonderkreditabrechnung voraussichtlich im Herbst 2012 zur Beschlussfassung vorlegen. → Konto 715.501

Die erfreuliche Bautätigkeit brachte beträchtliche Anschlussgebühren von Fr. 180'463.94. Die Anschlussgebühren sind wichtig für die Liquidität, entlasten aber auch die Spezialfinanzierung Abwasser.
→ Konto 715.610

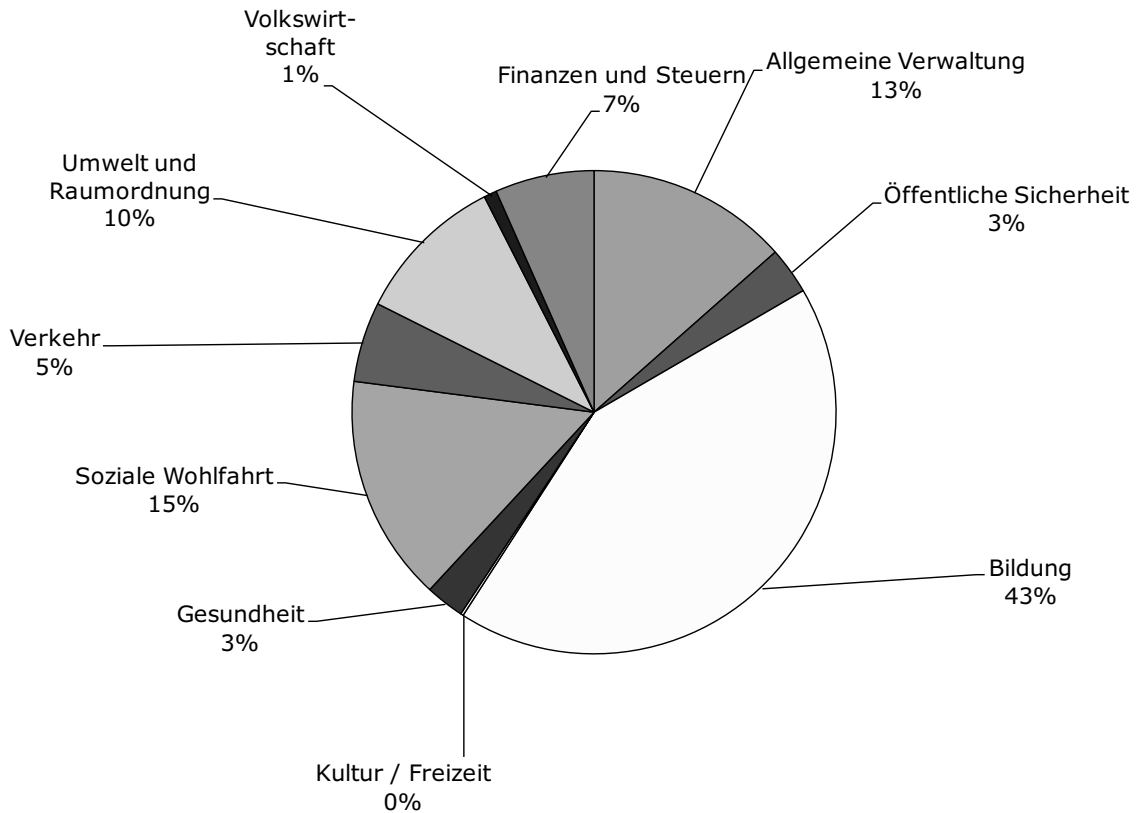
Im September 2011 wurde eine neue Teilrevision der Ortsplanung gestartet. Der Gemeinderat hat anlässlich der Gemeindeversammlung im Herbst darüber informiert. Für die ersten Arbeiten fielen Aufwendungen von Fr. 1'710.00 an. → Konto 790.581.01

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können der detaillierten Rechnung entnommen werden. Zusätzliche Hinweise erfolgen an der Gemeindeversammlung.

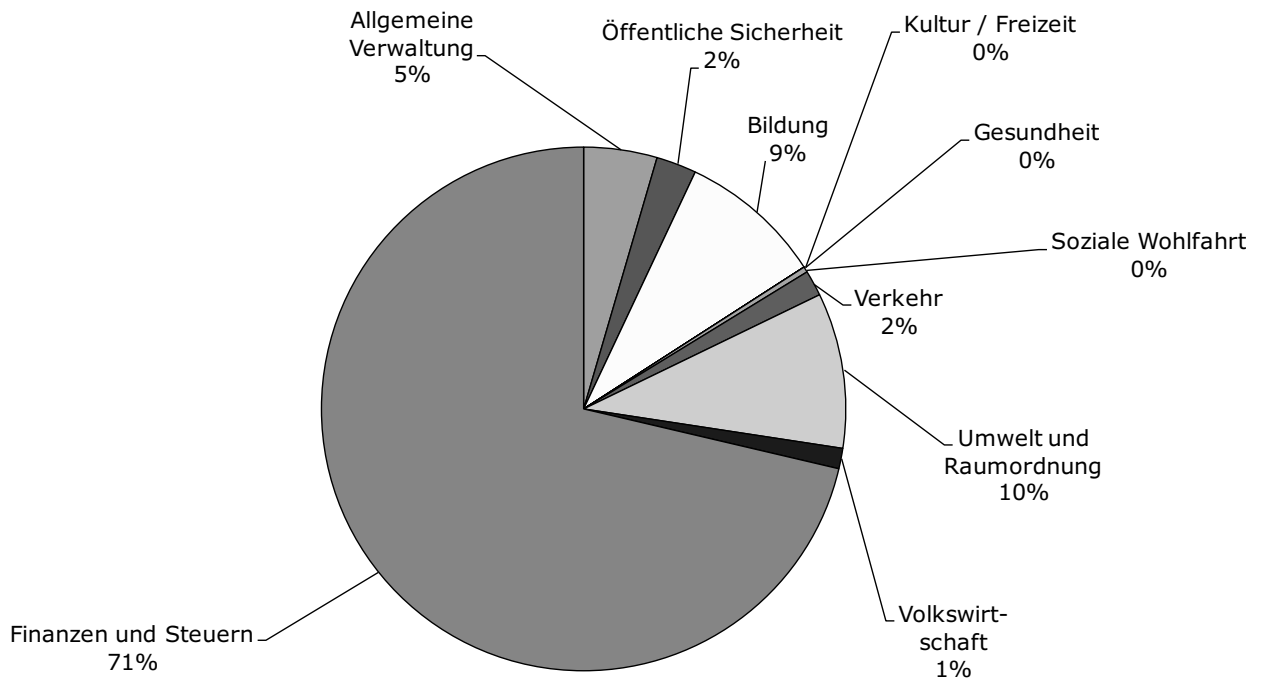
6231 Schlierbach, 2. März 2012

Armin Hartmann, Gemeindeammann

Aufwand Gemeinderechnung 2011



Ertrag Gemeinderechnung 2011



Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	3'555'053	3'626'638	3'238'163	3'255'268	3'065'582	3'094'825
Ertragsüberschuss	71'585		17'105		29'243	
Aufwandüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	332'468	198'178	280'000	125'000	457'210	296'373
Nettoinvestitionen Zunahme		134'290		155'000		160'837
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG						
	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	134'290		155'000		160'837	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		71'585		17'105		29'243
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		313'544		230'523		263'952
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		0		3'920		9'560
- Spezialfonds (384)		41'850		35'000		29'150
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	3'874		0		0	
- Spezialfonds (484)	189'632		129'630		59'439	
- Vorfinanzierungen (485)	36'675		0		141'625	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	364'471	426'979	284'630	286'548	361'902	331'906
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	62'508		1'918			
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						29'996
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		62'508		1'918		
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung					29'996	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	50'000		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	0		0		0	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen		0	0	0		0
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		19'933		23'200		19'477
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	50'000	82'441	0	25'118	29'996	19'477
Gesamter Mittelbedarf						10'519
Gesamter Mittelüberschuss	32'441		25'118			

Statistische Kennzahlen zur Rechnung 2011

Seit 2005 werden die Finanzkennzahlen nach den revidierten Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes berechnet. Die Zahlen 2012 basieren auf dem Voranschlag. Die Erklärungen zu den einzelnen Werten entsprechen der neuen Umschreibung. Gleichzeitig werden die kantonalen Vorgaben und die allfällig vorgesehenen Massnahmen des Gemeinderats zur Einhaltung dieser Bandbreiten publiziert.

Selbstfinanzierungsgrad

2007	2008	2009	2010	2011	2012
> 100%	199.05%	111.94%	364.32%	225.71%	129%

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Die Selbstfinanzierung wird mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100 Prozent zu einem Schuldenabbau.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Seit 2011 wird auf Wunsch der damaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission die Kennzahl als Durchschnitt über 5 Jahre berechnet, weshalb damals ein Sprung entstand. Isoliert für das Jahr 2011 berechnet beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 132.84 %. Für das Jahr 2012 wird der Durchschnitt über die Finanzplanperiode 2012 - 2018 ausgewiesen.

Selbstfinanzierungsanteil

2007	2008	2009	2010	2011	2012
21.29%	17.32%	8.36%	3.56%	5.28%	3.9%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Die Selbstfinanzierung wird in Prozenten des konsolidierten laufenden Ertrages errechnet.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil I

2007	2008	2009	2010	2011	2012
1.94%	1.38%	0.77%	0.22%	0.31%	0.1%

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Falls der Zinsbelastungsanteil stabil bleibt, kann die Neuverschuldung - konstante Zinsen vorausgesetzt - im gleichen Verhältnis wie die Erträge steigen. Je höher der Anteil der Zinszahlungen an den Einnahmen ist, desto weniger Mittel stehen zur Finanzierung anderer Bedürfnisse zur Verfügung. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil II

	2008	2009	2010	2011	2012
Zinsbelastungsanteil II	1.95%	1.07%	0.34%	0.51%	0.1%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontalen Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

	2008	2009	2010	2011	2012
Kapitaldienst	4.40%	3.65%	3.47%	2.97%	2.6%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf hohe Abschreibungen hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

Verschuldungsgrad

	2008	2009	2010	2011	2012
Verschuldungsgrad	60.73%	67.46%	78.46%	71.21%	67%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontalen Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Der Anstieg des Verschuldungsgrades im Jahr 2010 war nur teilweise auf die Neuverschuldung von rund Fr. 59'000.00 zurückzuführen. Hauptgrund war der erhebliche Rückgang der Steuereinnahmen, welcher die Kennzahl ansteigen liess. Dank der höheren Steuereinnahmen im Jahr 2011 hat sie sich wieder deutlich verbessert. Sie liegt aber seit Jahren immer deutlich unter dem zulässigen Grenzwert.

Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin

	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 2'234.00	Fr. 2'128.00	Fr. 2'146.00	Fr. 2'047.00	Fr. 1'924.00

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie darf das zweifache kantonale Mittel nicht übersteigen (zweifaches kant. Mittel 2010: Fr. 4'538.00).

Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen

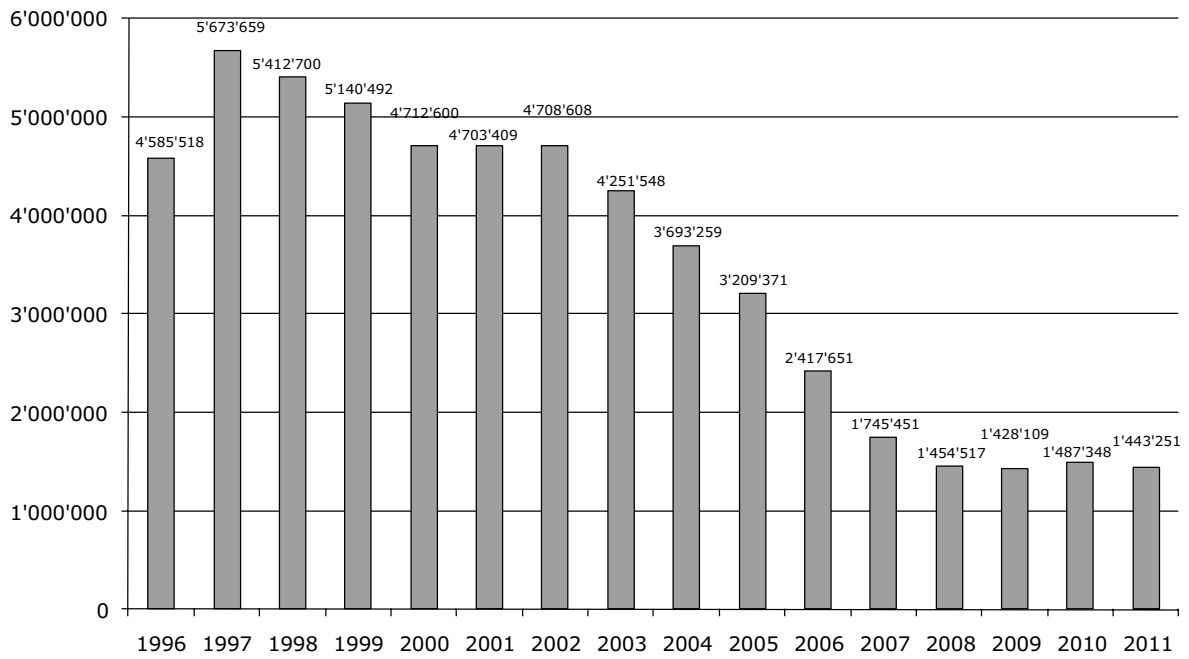
	2009	2010	2011	2012
Bilanzfehlbetrag in % der ordentl. Steuereinnahmen	0	0	0	0

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.

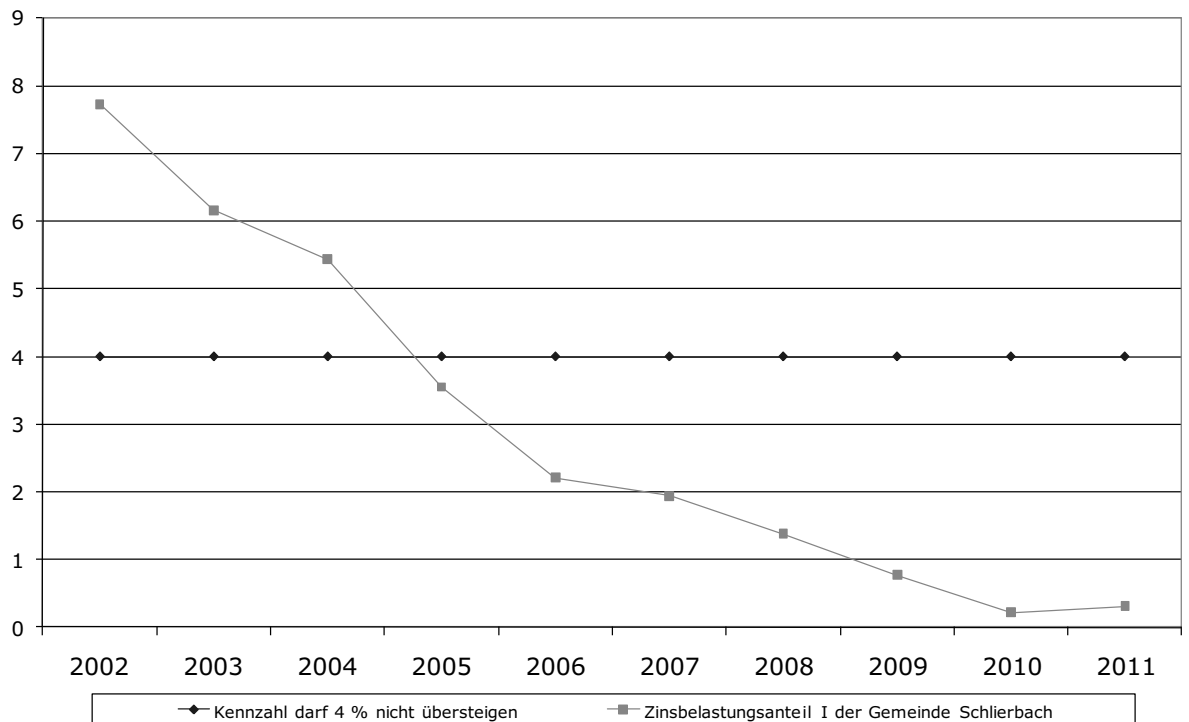
Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.

Nettoverschuldung der Gemeinde Schlierbach

Nettoverschuldung = Fremdkapital ./. Finanzvermögen



Zinsbelastungsanteil I



Laufende Rechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	488'540.06	163'945.75 324'594.31	479'980	108'930 371'050	495'138.18	160'392.55 334'745.63
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT Nettoaufwand	113'839.85	89'930.10 23'909.75	90'365	80'150 10'215	79'462.75	69'910.70 9'552.05
2	BILDUNG Nettoaufwand	1'541'046.63	322'435.40 1'218'611.23	1'481'055	317'002 1'164'053	1'452'932.21	328'741.40 1'124'190.81
3	KULTUR / FREIZEIT Nettoaufwand	6'780.75	0.00 6'780.75	5'650	0 5'650	8'235.10	0.00 8'235.10
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	93'887.85	0.00 93'887.85	60'700	0 60'700	22'203.35	71.50 22'131.85
5	SOZIALE WOHLFAHRT Nettoaufwand	550'036.10	12'446.25 537'589.85	488'010	11'200 476'810	403'832.65	2'347.50 401'485.15
6	VERKEHR Nettoaufwand	194'349.65	57'446.65 136'903.00	168'290	34'400 133'890	156'697.12	92'104.40 64'592.72
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	366'815.79	347'895.59 18'920.20	281'130	265'220 15'910	193'906.23	185'028.60 8'877.63
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	31'047.45 14'626.65	45'674.10	28'530 24'610	53'140	33'814.05 6'986.15	40'800.20
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	240'293.46 2'346'570.29	2'586'863.75	154'453 2'230'773	2'385'226	248'603.65 1'966'824.79	2'215'428.44
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'626'637.59	3'626'637.59	3'238'163 17'105	3'255'268	3'094'825.29	3'094'825.29
	Total	3'626'637.59	3'626'637.59	3'255'268	3'255'268	3'094'825.29	3'094'825.29

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	488'540.06	163'945.75	479'980	108'930	495'138.18	160'392.55
01	LEGISLATIVE / EXEKUTIVE	150'894.65	625.10	143'030	750	154'785.69	26'925.80
011	Gemeindeversammlung	25'428.50	0.00	19'530	750	15'912.70	1'700.00
300.01	Externe Revisionsstelle	6'247.50		6'000		6'310.00	
300.02	Urnenbüro	3'945.00		4'000		1'455.00	
300.03	Bürgerrechtskommission			750		860.00	
300.04	Controlling-Kommission						
303	Sozialversicherungsbeiträge	272.05		50		44.45	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	9.10		10		11.20	
309	Uebriger Personalaufwand	418.80		600			
310	Stimmaterial/Drucks./Inserate	11'871.20		6'500		5'193.70	
318.02	Porti, Telefon	2'139.60		1'200		1'642.85	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	172.75				11.50	
365	Beitrag an politische Parteien	352.50		420		384.00	
436	Rückerstattungen				750		1'700.00
012	Gemeinderat	125'466.15	625.10	123'500	0	138'872.99	25'225.80
300.01	Besoldungen Gemeinderäte	94'347.00		93'100		107'612.15	
303	Sozialversicherungsbeiträge	7'445.80		7'450		8'467.45	
304	Pensionskasse	8'343.60		7'830		8'820.60	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	904.30		1'150		1'279.19	
309	Uebriger Personalaufwand	3'076.65		4'200		2'511.90	
310	Büromaterial, Drucksachen	810.00		400		435.00	
317.01	Spesenentschädigungen	4'905.60		5'000		5'000.40	
317.02	Repräsentationskosten	2'630.50		1'650		2'206.00	
318.01	Sachversicherungen	1'118.30		1'120		1'118.30	
319	Mitgliederbeiträge	1'884.40		1'600		1'422.00	
436	Rückerstattungen		625.10				9'049.80
485	Vorfinanzierungen						5'000.00
494	Verrechneter Personalaufwand						11'176.00
02	ALLGEMEINE VERWALTUNG	325'948.16	163'320.65	327'660	108'180	331'236.96	133'466.75
020	Gemeindeverwaltung	325'948.16	163'320.65	327'660	108'180	331'236.96	133'466.75
301	Besoldungen	152'574.15		156'000		154'353.05	
303	Sozialversicherungsbeiträge	12'128.20		12'480		11'660.40	
304	Pensionskasse	11'499.90		10'300		10'881.00	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	1'500.75		4'430		1'786.15	
309	Uebriger Personalaufwand	1'120.85		5'000		5'274.75	
310	Büromaterial und Drucksachen	3'632.20		7'000		6'217.80	
311	Anschaffung Mobilien	1'849.55		2'000		866.75	
315	Unterhalt Mobilien			500			
315.01	EDV Unterhalt, Wartung Software	1'542.25		5'000		13'832.30	
316	Mieten, Benützungsgebühren	13'596.55		13'300		15'007.05	
317	Spesenentschädigungen	296.20		800		393.10	
318.01	Sachversicherungen	2'454.80		2'250		2'432.90	
318.02	Porti, Telefon	5'942.41		6'000		6'281.06	
318.04	Amtliche Gebühren	83.40				100.00	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	54'524.10		38'000		38'842.50	
319	Uebriger Sachaufwand	840.45		1'500		120.00	
351	Beitrag an Kanton Registerharmonisierung					762.70	
352	Entschädigung an andere Gden						
352.01	Regionales Steueramt	56'500.00		57'000		56'100.00	
352.02	Regionales Zivilstandsamt	5'862.40		6'100		6'325.45	

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
431	Gebühren für Amtshandlungen		70'935.60		42'000		52'651.60
435	Verkaufserlöse		314.50		750		572.50
436	Rückerstattungen		61'259.05		35'000		41'985.85
451	Steuerinkassoprov. Kanton		6'219.85		4'600		5'332.90
452.01	Steuerinkassoprov. Gemeinden		13'191.65		14'430		12'523.90
485	Vorfinanzierungen						10'000.00
490	Verrechneter Sachaufwand		1'400.00		1'400		1'400.00
494	Verrechneter Personalaufwand		10'000.00		10'000		9'000.00
09	NICHT AUFTEILBARE AUFGABEN	11'697.25	0.00	9'290	0	9'115.53	0.00
090	Verwaltungsräume	11'697.25	0.00	9'290	0	9'115.53	0.00
301	Besoldungen	5'068.40		2'530		2'455.80	
303	Sozialversicherungsbeiträge	391.20		205		176.20	
304	Pensionskasse	202.20		215		198.55	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	47.70		35		24.63	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	5'087.85		3'900		3'983.25	
314	Baulicher Unterhalt	190.30		1'500		1'599.65	
318.01	Sachversicherungen	709.60		905		677.45	
318.09	Uebrige Dienstleistungen						
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	113'839.85	89'930.10	90'365	80'150	79'462.75	69'910.70
10	RECHTSAUFSICHT	7'754.40	0.00	5'060	2'000	2'901.15	0.00
100	Vormundchaftswesen	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
352	Beitrag an Amtsvormundschaft						
101	Betreibungsamt	3'275.15	0.00	3'060	0	2'901.15	0.00
301	Funktionsentschädigung	3'275.15		3'060		2'901.15	
103	Grundbuch-, Vermessungs-, Katasterwesen	4'479.25	0.00	2'000	2'000	0.00	0.00
318.01	Datengebühren	4'479.25					
318.03	Nachführung Grundbuchver- messung			2'000			
431	Gebühreneinnahmen				2'000		
12	RECHTSPRECHUNG	0.00	0.00	0	0	430.00	0.00
120	Friedensrichter	0.00	0.00	0	0	430.00	0.00
301	Funktionsentschädigung					430.00	
14	FEUERWEHR	40'394.25	40'394.25	37'800	37'800	37'931.10	37'931.10
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	40'394.25	40'394.25	37'800	37'800	37'931.10	37'931.10
301	Besoldungen	1'290.00		1'300			
303	Sozialversicherungsbeiträge	101.95		110			

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
304	Pensionskasse	108.60		110			
305	Unfall- und Krankenversicherun	13.50		20			
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	410.15		200		253.90	
314	Baulicher Unterhalt					11'403.50	
317	Spesenentschädigungen	132.00		150		120.00	
318.01	Sachversicherungen	113.80		150		85.05	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	7'134.70		1'440		1'439.00	
330	Abschreibungen Feuerwehrsteuer	101.70		400		49.65	
352	Beiträge an Gemeinde Büron	30'987.85		30'000		14'820.00	
380	Einlage in Spezialfinanzierung			3'920		8'363.00	
394	Verrechneter Personalaufwand					1'397.00	
427	Mietzinseinnahmen		1'600.00		1'600		1'600.00
430	Feuerwehrsteuer		37'836.80		36'000		35'974.70
436	Rückerstattungen		410.15		200		356.40
480	Entnahme aus Spezialfinanz.		547.30				
15	MILITÄRISCHE LANDES- VERTEIDIGUNG	14'812.80	0.00	1'075	0	2'489.55	0.00
151	Schiesswesen	14'812.80	0.00	1'075	0	2'489.55	0.00
318.09	Uebrige Dienstleistungen	14'452.80		775		1'889.55	
365	Beitrag an Schützengesellsch.	360.00		300		600.00	
16	ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG	50'878.40	49'535.85	46'430	40'350	35'710.95	31'979.60
160	Zivilschutz	50'878.40	49'535.85	46'430	40'350	35'710.95	31'979.60
303	Sozialversicherungsbeiträge	37.75		75		61.50	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	4.10		10		9.70	
311	Anschaffungen	1'902.50		3'630		1'808.70	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	1'185.55		550		725.20	
318.01	Sachversicherungen	280.90		360		213.45	
318.02	Porti, Telefon	304.40		305		303.00	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	618.60		1'600		974.40	
352.03	Beiträge an ZSO	4'694.60		4'900		2'465.00	
384	Einlage in Spezialfonds	41'850.00		35'000		29'150.00	
427	Mietzinseinnahmen		720.00		720		720.00
430	Ersatzbeiträge für Schutzraum- bauten		41'850.00		35'000		29'150.00
436	Rückerstattungen		323.75				300.90
484	Entnahme aus Spezialfonds		6'642.10		4'630		1'808.70
2	BILDUNG	1'541'046.63	322'435.40	1'481'055	317'002	1'452'932.21	328'741.40
20	KINDERGARTEN	1'200.00	0.00	1'400	0	1'890.00	0.00
200	Einstiegsklasse	1'200.00	0.00	1'400	0	1'890.00	0.00
310	Schulmaterial	1'200.00		1'400		1'890.00	
21	VOLKSSCHULE	1'328'887.38	322'435.40	1'287'905	317'002	1'349'172.21	328'741.40
210	Primarstufe; Regelklasse	645'508.55	205'529.15	604'755	197'862	526'964.30	177'533.00
302	Besoldungen Lehrkräfte	517'769.80		490'700		431'904.75	
303	Sozialversicherungsbeiträge	40'047.45		39'280		32'296.55	
304	Pensionskasse	51'417.65		39'745		36'893.60	

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Unfall- u. Krankenversicherung	3'701.25		7'470		3'224.25	
310	Schulmaterial und Drucksachen	13'852.10		13'200		13'166.30	
311	Anschaffungen	8'972.30		7'700		1'499.90	
313	Verbrauchsmaterial	4'439.00		4'460		4'412.10	
315	Unterhalt Schulmaterial	3'882.50		1'000		2'441.85	
316	Benützungsgebühren	1'426.50		1'200		1'125.00	
436	Rückerstattungen		6'292.15				7'799.00
461	Kantonsbeiträge		199'237.00		197'862		169'734.00
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	379'103.80	90'324.80	391'500	91'700	473'203.00	106'950.00
302	Besoldungen Lehrkräfte	3'711.00				386.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	289.50				29.80	
304	Pensionskasse	297.15				41.55	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	4.15				0.60	
352	Beiträge an andere Gemeinden	374'802.00		391'500		472'745.05	
461	Kantonsbeiträge		90'324.80		91'700		106'950.00
214	Musikschule	62'003.60	150.00	65'200	0	70'692.25	150.00
318.02	Porti, Telefon	54.00					
352	Beiträge an andere Gemeinden	61'949.60		65'200		70'692.25	
433	Elternbeiträge		150.00				150.00
216	Schulische Dienste	47'148.90	0.00	40'750	0	87'031.50	0.00
352.01	Beiträge an andere Gemeinden	47'148.90		40'750		50'380.50	
352.02	Beitrag an Pool Sonderschule					36'651.00	
217	Schulliegenschaften	144'982.78	26'431.45	137'260	27'440	135'773.32	43'860.40
301	Löhne	47'852.60		52'000		47'673.15	
303	Sozialversicherungsbeiträge	3'910.15		4'200		3'409.40	
304	Pensionskasse	3'836.40		4'300		3'769.25	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	477.50		630		584.79	
308	Aushilfen	3'609.85		3'500		3'493.50	
311	Anschaffungen	1'562.65		1'000		807.00	
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	42'871.30		26'000		28'404.40	
313	Verbrauchsmaterialien	6'659.63		11'500		7'607.73	
314	Baulicher Unterhalt	18'619.15		20'500		22'198.50	
315	Unterhalt Mobilien	2'027.95		1'000		2'810.80	
317	Spesenentschädigungen	896.00		500		875.00	
318.01	Sachversicherungen	8'739.00		9'530		8'331.20	
318.02	Porti, Telefon	1'099.15		1'100		888.60	
318.04	Amtliche Gebühren	50.00					
318.09	Uebrige Dienstleistungen	2'771.45		1'500		4'920.00	
319	Uebriger Sachaufwand						
427	Mietzinseinnahmen		13'440.00		13'440		13'440.00
434	Benützungsgebühren		8'129.50		9'000		11'484.90
436	Rückerstattungen		4'861.95		5'000		3'935.50
485	Vorfinanzierungen						15'000.00
218	Schulverwaltung / -leitung	31'805.40	0.00	32'660	0	29'793.49	0.00
300	Entschädigung Schulpflege	4'550.00		5'000		4'970.00	
302	Besoldungen Schulleitung	21'095.25		21'000		18'788.90	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'646.45		1'950		1'450.00	
304	Pensionskasse	2'727.40		2'300		2'447.15	

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Unfall- u. Krankenversicherung	152.30		260		144.35	
309	Uebrigter Personalaufwand	348.95		1'000		940.00	
310	Büromaterial und Drucksachen			100			
317	Spesenentschädigungen	351.90		200		267.70	
318.02	Porti, Telefon	54.00		100		50.74	
319	Uebrigter Sachaufwand	879.15		750		734.65	
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	18'334.35	0.00	15'780	0	25'714.35	248.00
305	Schülerunfallversicherung	624.80		375		373.50	
309	Uebrigter Personalaufwand					60.00	
310	Schulmaterial und Drucksachen	1'000.00		1'000		1'000.00	
311	Anschaffungen Mobilien					7'000.00	
317.02	Kosten Schullager	2'400.00		2'000		1'950.00	
318.01	Sachversicherungen	607.10		570		546.80	
318.02	Porti, Telefon						
318.05	Schülertransporte	13'702.45		11'835		14'784.05	
436	Rückerstattungen						248.00
22	SONDERSCHULEN	67'244.25	0.00	48'750	0	0.00	0.00
220	Sonderschulung	67'244.25	0.00	48'750	0	0.00	0.00
361	Beiträge an den Kanton	67'244.25		48'750			
25	KANTONSSCHULE	142'385.00	0.00	143'000	0	101'870.00	0.00
250	Kantonsschule	142'385.00	0.00	143'000	0	101'870.00	0.00
351	Beiträge an den Kanton	140'000.00		140'000		98'000.00	
366	Busabo Kantonsschüler	2'385.00		3'000		3'870.00	
29	Übriges Bildungswesen	1'330.00	0.00	0	0	0.00	0.00
290	Übriges Bildungswesen	1'330.00	0.00	0	0	0.00	0.00
365	Beiträge Spielgruppe	1'330.00					
3	KULTUR / FREIZEIT	6'780.75	0.00	5'650	0	8'235.10	0.00
30	KULTURFÖRDERUNG	6'403.75	0.00	5'250	0	7'935.10	0.00
300	Kulturförderung	6'403.75	0.00	5'250	0	7'935.10	0.00
310	Büromaterial und Drucksachen	1'396.90		700		1'163.70	
318	Dienstleistungen Dritter	350.00		350		350.00	
318.01	Neuzuzügerbegrüssung	14.90				826.90	
318.02	Jungbürgerfeier					1'802.45	
319	Verbandsbeiträge	301.95		400		292.05	
365	Beitrag an kulturelle Vereine	4'340.00		3'800		3'500.00	
32	MASSEN MEDIEN	17.00	0.00	100	0	0.00	0.00

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
320	Massenmedien	17.00	0.00	100	0	0.00	0.00
318.01	Flyer/Internetauftritt/Ortseingang	17.00		100			
34	SPORT	360.00	0.00	300	0	300.00	0.00
340	Sport	360.00	0.00	300	0	300.00	0.00
365	Beiträge an Sportvereine	360.00		300		300.00	
4	GESUNDHEIT	93'887.85	0.00	60'700	0	22'203.35	71.50
41	KRANKEN- UND PFLEGEHEIME	76'543.00	0.00	40'000	0	3'765.20	0.00
410	Pflegefinanzierung	76'543.00	0.00	40'000	0	3'765.20	0.00
300	Entschädigung Delegierte	100.00					
352	Beiträge an Pflegeheim Seeblick					3'765.20	
362	Beiträge Pflegefinanzierung an andere Gemeinden	76'443.00		28'000			
362.01	Beiträge Pflegefinanzierung an andere Gemeinden						
365	Beiträge Pflegefinanzierung an private Institutionen			12'000			
365.01	Beiträge Pflegefinanzierung an private Institutionen						
44	AMBULANTE KRANKENPFLEGE	13'148.00	0.00	18'000	0	15'000.00	0.00
440	Krankenpflege	13'148.00	0.00	18'000	0	15'000.00	0.00
352	Beiträge an Gemeinden/Spitex	8'667.10		18'000		15'000.00	
365.01	Restfinanzierung Spitex	4'480.90					
46	SCHULGESUNDHEITSDIENST	4'040.85	0.00	2'700	0	3'258.15	71.50
460	Schulgesundheitsdienst	4'040.85	0.00	2'700	0	3'258.15	71.50
301	Besoldung/Untersuchungskosten	3'358.50		2'600		2'404.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	71.95		100		48.40	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	0.90				0.85	
318.03	Behandlungskosten					35.75	
365	Beiträge Zahnuntersuch	609.50				768.50	
436	Rückerstattungen						71.50
49	ÜBRIGES GESUNDHEITSWESEN	156.00	0.00	0	0	180.00	0.00
490	Uebriges Gesundheitswesen	156.00	0.00	0	0	180.00	0.00
365	Beitrag an priv. Institutionen	156.00				180.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	550'036.10	12'446.25	488'010	11'200	403'832.65	2'347.50

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50	ALTERSVERSICHERUNG	11'400.00	2'091.80	11'400	2'200	10'400.00	2'141.80
501	AHV-Zweigstelle	11'400.00	2'091.80	11'400	2'200	10'400.00	2'141.80
390	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400		1'400.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000		9'000.00	
451	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'091.80		2'200		2'141.80
52	KRANKENVERSICHERUNG	63'616.20	1'574.20	70'600	3'000	66'161.00	0.00
520	Krankenversicherungen	63'616.20	1'574.20	70'600	3'000	66'161.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton für Prämienverbilligung	62'042.00		66'600		66'161.00	
365	Beiträge an Krankenkassen	1'574.20		4'000			
436	Rückerstattungen		1'574.20		3'000		
53	SONSTIGE SOZIALVER- SICHERUNGEN	200'096.00	0.00	201'640	0	171'426.00	0.00
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	198'291.00	0.00	199'500	0	171'426.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton	198'291.00		199'500		171'426.00	
531	Familienausgleichskasse	1'805.00	0.00	2'140	0	0.00	0.00
361	Beitrag an den Kanton	1'805.00		2'140			
57	ALTERSHEIME / BETAGTENZEN	0.00	4'832.85	0	0	6'862.50	0.00
570	Betagtenzentrum Triengen	0.00	4'832.85	0	0	6'862.50	0.00
352	Beiträge an Betagtenzentrum					6'862.50	
396	Verrechnete Zinsen						
436	Rückerstattungen		4'832.85				
58	FÜRSORGE	274'923.90	3'947.40	204'370	6'000	148'983.15	205.70
580	Allgemeine Fürsorge	131'018.50	152.15	136'370	0	107'874.80	205.70
317	Seniorengeschenke	722.75		320		624.50	
319	Mitgliederbeiträge	220.00		220		220.00	
361	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	130'075.75		135'830		106'400.00	
366	Beiträge an Private					630.30	
436	Rückerstattungen		152.15				205.70
581	Gesetzliche Fürsorge	113'407.15	0.00	36'000	3'000	13'424.45	0.00
318.09	Uebrige Dienstleistungen						
351	Kostenersatz an Kanton	42'979.15					
352.02	Beitrag Zweckverband	5'737.05		6'000		5'548.95	
366.01	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	64'690.95		26'000		7'875.50	
366.11	Mutterschaftsbeihilfe			4'000			

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436	Rückerstattungen				3'000		
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	902.35	3'795.25	3'700	3'000	472.20	0.00
352	Beitrag an Gemeindeverband	475.40		700		472.20	
366	Alimentenzahlungen	426.95		3'000			
436.01	Eingang von Alimenten		3'795.25		3'000		
583	SoBZ Sursee und Umgebung	29'179.90	0.00	28'300	0	27'211.70	0.00
352	Betriebsbeitrag an Gdeverband	29'179.90		28'300		27'211.70	
584	Arbeitsamt und Arbeitslosenfürsorge	416.00	0.00	0	0	0.00	0.00
361	Beitrag Arbeitslosenhilfsfonds	416.00					
6	VERKEHR	194'349.65	57'446.65	168'290	34'400	156'697.12	92'104.40
62	GEMEINDESTRASSEN	117'573.65	56'630.65	92'490	34'400	93'555.12	92'104.40
620	Gemeindestrassen, öffentliche	90'521.75	54'591.25	68'940	34'200	55'564.47	91'889.40
301	Besoldungen	17'555.45		19'800		18'211.60	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'287.00		1'600		1'606.85	
304	Pensionskasse	1'341.60		1'500		1'317.60	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	621.80		240		579.22	
311	Anschaffungen Mobilien, Geräte			500			
313	Verbrauchsmaterialien	50.50		500		56.55	
314	Baul. Unterhalt durch Dritte	19'960.80		10'000		2'429.65	
316	Miete, Benützungsgebühren	2'102.00		3'000		3'862.50	
318.05	SER-Gebühren	5'498.20		4'800		4'890.75	
318.08	Neubaukosten					528.50	
318.09	Übrige Dienstleistungen	28'716.75		8'000		10'848.85	
365	Beitr. an Strassengenossensch.	13'387.65		19'000		11'232.40	
421	Verzugszinsen		18.65				
436	Rückerstattungen		15'770.55		7'700		33'886.05
461	Kantonsbeitrag/Verkehrssteuern		26'835.00		26'500		26'378.00
485	Vorfinanzierungen		11'967.05				31'625.35
621	Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	19'704.65	0.00	20'350	200	33'453.50	215.00
301	Besoldungen	3'833.65		6'000		8'460.85	
303	Sozialversicherungsbeiträge	268.25		480		520.75	
304	Pensionskasse						
305	Unfall- u. Krankenversicherung	111.60		150		287.85	
311	Anschaffung Mobilien	1'140.55					
313	Verbrauchsmaterialien	194.40		1'500		6'089.55	
315	Unterhalt der Gerätschaften	3'400.00		2'000		197.00	
316	Miete, Benützungsgebühren	9'638.40		9'000		16'584.00	
317	Spesenentschädigungen			100		199.85	
351	Beitrag an Kanton	1'117.80		1'120		1'113.65	
469	Beiträge von Privaten				200		215.00

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
622	Strassenbeleuchtung	7'347.25	2'039.40	3'200	0	4'537.15	0.00
312	Stromkosten	5'307.85		3'200		4'537.15	
314	Unterhaltskosten	2'039.40					
436	Rückerstattungen		2'039.40				
65	REGIONALVERKEHR	76'776.00	816.00	75'800	0	63'142.00	0.00
650	Regionalverkehr	76'776.00	816.00	75'800	0	63'142.00	0.00
361	Beitrag an Tarifverbund	75'976.00		75'000		62'342.00	
364	Beitrag an reg. Busbetrieb	800.00		800		800.00	
436	Rückerstattungen		816.00				
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	366'815.79	347'895.59	281'130	265'220	193'906.23	185'028.60
71	ABWASSERBESEITIGUNG	300'100.49	300'100.49	242'700	242'700	162'036.80	162'036.80
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	300'100.49	300'100.49	242'700	242'700	162'036.80	162'036.80
301	Besoldungen	6'450.00		6'500			
303	Sozialversicherungsbeiträge	517.00		520			
304	Pensionskasse	541.80		550			
305	Unfall- u. Krankenversicherung	68.40		80			
312	Wasser, Strom	1'574.40		1'200		1'377.15	
314	Baulicher Unterhalt	29'335.65		30'000		24'638.95	
317	Spesenentschädigungen	330.00		350		300.00	
318.02	Porti, Telefon	1'375.85		1'300		1'396.30	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	46'256.30		22'000		25'152.35	
330	Abschreibung Betriebsgebühren			50		0.50	
332.02	Zusätzliche Abschreibung zufolge Auflösung Reserven	180'463.94		125'000		57'630.75	
352	Betriebskostenbeitrag an ARA	25'221.60		28'000		24'618.10	
394	Verrechneter Personalaufwand					6'985.00	
396	Verrechnete Zinsen	431.35		1'000		1'062.65	
397	Verrechnete Abschreibungen	7'534.20		26'150		18'875.05	
421	Verzugszinsen		90.05				
431	Gebühren für Amtshandlungen						45.00
434	Betriebsgebühren		115'201.96		117'700		102'706.95
436	Rückerstattungen		1'819.00				1'654.10
484	Entnahmen aus Spezialfonds		182'989.48		125'000		57'630.75
72	ABFALLBESEITIGUNG	22'748.85	22'748.85	22'520	22'520	21'880.15	21'880.15
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	22'748.85	22'748.85	22'520	22'520	21'880.15	21'880.15
301	Besoldungen	12'024.60		13'420		9'210.55	
303	Sozialversicherungsbeiträge	937.95		1'080		658.35	
304	Pensionskasse	973.80		1'130		743.95	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	122.60		170		93.44	
314	Unterhaltskosten						
316	Mieten, Benützungsgebühren	750.00		1'000		870.00	
317	Spesenentschädigungen	132.00				120.00	
318.02	Porti, Telefon	372.00		150		353.61	
318.04	Abfuhr durch Dritte	3'733.90		3'500		3'040.75	
318.09	Uebrige Dienstleistungen	3'672.00		2'000		2'798.10	
330	Abschreibung Kehrrechtgebühren	30.00		70			

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
380	Einlage in Spezialfinanzierung					1'197.40	
394	Verrechneter Personalaufwand					2'794.00	
421	Verzugszinsen		3.75				
431	Gebühren für Amtshandlungen		135.00				150.00
434	Kehrichtabfuhrgebühren		17'400.00		19'870		16'805.00
436	Rückerstattungen		1'763.50		2'500		4'808.10
480	Entnahme aus Spezialfinanz.		3'327.10				
496	Verrechnete Zinsen		119.50		150		117.05
74	FRIEDHOF UND BESTATTUNG	5'925.10	0.00	3'500	0	2'736.05	0.00
740	Bestattungswesen	5'925.10	0.00	3'500	0	2'736.05	0.00
352	Beiträge an Gemeinde Büron	5'925.10		3'500		2'736.05	
75	GEWÄSSERVERBAUUNGEN	26'536.05	24'475.00	500	0	0.00	0.00
750	Gewässerverbauungen	26'536.05	24'475.00	500	0	0.00	0.00
314	Baulicher Unterhalt	26'536.05		500			
436	Rückerstattungen		24'475.00				
78	ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ	7'034.10	571.25	7'010	0	3'569.03	1'111.65
780	Uebriger Umweltschutz	7'034.10	571.25	7'010	0	3'569.03	1'111.65
301	Besoldungen	3'148.60		3'400		3'070.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	243.85		280		219.15	
304	Pensionskasse	252.60		290		247.85	
305	Unfall- u. Krankenversicherung	32.00		40		31.38	
352.01	Kadaversammelstelle	3'357.05		3'000			
460	Bundesbeiträge		571.25				1'111.65
79	RAUMORDNUNG	4'471.20	0.00	4'900	0	3'684.20	0.00
790	Raumordnung	4'471.20	0.00	4'900	0	3'684.20	0.00
303	Sozialversicherungsbeiträge	107.05					
305	Unfall- u. Krankenversicherung	11.90					
318.03	Honorare	489.85		1'000		433.10	
319	Mitgliederbeiträge	500.00		500		500.00	
352	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	3'362.40		3'400			
362	Beiträge an Regionalplanung					2'751.10	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	31'047.45	45'674.10	28'530	53'140	33'814.05	40'800.20
80	LANDWIRTSCHAFT	4'788.70	795.50	5'800	0	5'588.20	807.50
800	Landwirtschaft	4'788.70	795.50	5'800	0	5'588.20	807.50
301	Besoldungen	1'062.70		2'000		1'685.20	
317	Spesenentschädigungen						
351	Entschädigung an Kanton	2'336.00		2'400		2'561.00	
361	Beitrag kant. Tierseuchenkasse	1'390.00		1'400		1'342.00	

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
436	Rückerstattungen		795.50				807.50
82	JAGD / FISCHEREI	9'186.85	11'576.15	8'180	11'140	7'571.55	11'173.65
820	Jagd / Fischerei	9'186.85	11'576.15	8'180	11'140	7'571.55	11'173.65
351	Entschädigung an Kanton	4'377.55		4'380		4'377.55	
352	Entschädigung an andere Gden	1'625.60		1'700		1'625.60	
362	Beiträge an Forstwirtschaft	3'183.70		1'600		1'568.40	
366	Beiträge an Schutzvorkehren			500			
410	Jagdpachtgebühren		10'415.55		10'420		10'415.55
436	Rückerstattungen		437.50				35.00
452	Jagdпachtanteile von Gemeinden		723.10		720		723.10
83	TOURISMUS	15'988.20	0.00	13'750	0	19'900.60	65.00
830	Kommunale Werbung	15'988.20	0.00	13'750	0	19'900.60	65.00
318.09	Gemeindemarketing	15'988.20		13'750		19'900.60	
436	Rückerstattungen						65.00
84	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	753.70	0.00	800	0	753.70	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	753.70	0.00	800	0	753.70	0.00
365	Beiträge an Gewerbe	753.70		800		753.70	
86	ENERGIE	330.00	33'302.45	0	42'000	0.00	28'754.05
860	Energie	330.00	33'302.45	0	42'000	0.00	28'754.05
318	Uebrige Dienstleistungen	330.00					
410	Konzessionsgebühren CKW		33'302.45		42'000		28'754.05
9	FINANZEN UND STEUERN	240'293.46	2'586'863.75	154'453	2'385'226	248'603.65	2'215'428.44
90	STEUERN	22'682.65	1'628'995.55	28'200	1'623'450	23'717.30	1'363'916.95
900	Gemeindesteuern	22'506.10	1'306'404.55	28'100	1'317'500	23'670.20	1'149'132.80
329.02	Vergütungszinsen/Betriebungsk.	5'301.30		8'000		6'751.15	
330	Abschreibungen	17'045.00		20'000		16'759.70	
340	Pauschale Steueranrechnung	159.80		100		159.35	
400.10	Ertrag des laufenden Jahres		1'094'565.80		1'090'000		1'019'409.95
400.16	Sondersteuern		26'096.25		40'000		11'630.55
400.20	Nachträge früherer Jahre		152'690.45		150'000		99'332.60
400.29	Eingang abgeschriebener Steuern				1'000		
400.30	Quellensteuern		19'041.05		20'000		14'065.95
400.40	Nach- und Strafsteuern		3'234.60		2'000		582.60
421	Verzugszinsen		7'126.40		8'500		2'161.15
437	Ordnungsbussen		3'650.00		6'000		1'950.00
901	Andere Steuern	176.55	322'591.00	100	305'950	47.10	214'784.15
330	Abschreibung andere Steuern	176.55		100		47.10	

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
402.01	Personalsteuern		8'500.00		9'000		8'575.00
402.02	Liegenschaftssteuern		23'494.70		21'750		22'886.25
403.01	Grundstückgewinnsteuern		196'300.05		187'500		155'077.35
404	Handänderungssteuern		90'305.70		82'500		12'160.15
405.01	Erbschaftssteuern				1'000		11'925.40
406.01	Hundesteuern		3'830.00		4'100		4'080.00
421	Verzugszinsen		160.55		100		80.00
92	FINANZAUSGLEICH	0.00	734'426.00	0	734'426	0.00	751'277.00
920	Finanzausgleich	0.00	734'426.00	0	734'426	0.00	751'277.00
444.10	Ressourcenausgleich		508'034.00		508'034		569'791.00
444.20	Lastenausgleich		226'392.00		226'392		181'486.00
94	VERMÖGENS- UND SCHULDEN- VERWALTUNG	31'356.19	191'200.55	20'730	1'200	18'564.66	1'359.44
940	Kapitaldienst	20'585.79	189'419.30	16'250	1'200	15'077.16	1'359.44
318.02	Bank- und andere Gebühren	403.95		600		508.10	
321	Zinsen für kurzfr. Schulden	2'518.17		500		122.82	
322	Zinsen für langfr. Schulden	17'544.17		15'000		14'329.19	
396	Verrechnete Zinsen	119.50		150		117.05	
420	Aktivzinsen		788.25		200		296.79
424	Buchgewinne		188'199.70				
496	Verrechnete Zinsen		431.35		1'000		1'062.65
941	Liegenschaften des Finanzvermö	10'770.40	1'781.25	4'480	0	3'487.50	0.00
312	Wasser, Strom, Heizmaterial	609.20		700		500.00	
314	Baulicher Unterhalt	72.00		800			
316	Wohnrechtsentschädigung	7'358.85					
318.09	Uebrige Dienstleistungen	150.40		400		367.80	
330	Abschreibungen	2'579.95		2'580		2'619.70	
435	Verkäufe		1'781.25				
99	NICHT AUFGETEILTE POSTEN	114'670.06	32'241.65	105'523	26'150	177'078.26	98'875.05
990	Abschreibungen	114'670.06	7'534.20	105'523	26'150	177'078.26	18'875.05
331	Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	89'962.61		83'000		92'552.50	
332.01	Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen			22'523		4'525.76	
332.02	auf Verwaltungsvermögen zufolge Auflösung Reserven	24'707.45				80'000.00	
497	Verrechnete Abschreibungen		7'534.20		26'150		18'875.05
991	Allgemeine Personalkosten	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
305	Unfallversicherungsprämien						
995	Vorfinanzierungen	0.00	24'707.45	0	0	0.00	80'000.00

Funktionale Gliederung Detail	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
485 Entnahme aus Vorfinanzierung		24'707.45				80'000.00
999 Abschluss	71'584.56	0.00	0	0	29'243.43	0.00
332.01 Zusätzliche Abschreibungen	18'410.00				29'243.43	
384 Einlage Reserve für Abschreib.						
385 Einlage in Vorfinanzierungen	53'174.56					
Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'626'637.59	3'626'637.59	3'238'163 17'105	3'255'268	3'094'825.29	3'094'825.29
Total	3'626'637.59	3'626'637.59	3'255'268	3'255'268	3'094'825.29	3'094'825.29

Artengliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	A U F W A N D	3'626'637.59		3'238'163		3'094'825.29	
30	PERSONALAUFWAND	1'077'489.35		1'056'660		969'865.05	
300	Behörden, Kommissionen	109'189.50		108'850		121'207.15	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	257'493.80		268'610		250'856.65	
302	Lehrkräfte	542'576.05		511'700		451'079.65	
303	Sozialversicherungsbeiträge	69'703.55		69'860		60'649.25	
304	Personalversicherungsbeiträge	81'542.70		68'270		65'361.10	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	8'408.65		15'070		8'431.10	
308	Entschädigungen Aushilfen	3'609.85		3'500		3'493.50	
309	Uebriger Personalaufwand	4'965.25		10'800		8'786.65	
31	SACHAUFWAND	506'456.89		353'870		392'108.14	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	33'762.40		30'300		29'066.50	
311	Anschaff. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	15'427.55		14'830		11'982.35	
312	Wasser, Energie und Heizmaterialien	57'046.30		35'750		39'781.05	
313	Verbrauchsmaterialien	11'343.53		17'960		18'165.93	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	96'753.35		63'300		62'270.25	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	10'852.70		9'500		19'281.95	
316	Mieten, Pachten und Benützungsgebühren	34'872.30		27'500		37'448.55	
317	Spesenentschädigungen	12'796.95		11'070		12'056.55	
318	Dienstleistungen und Honorare Dritter	228'975.86		138'690		158'766.31	
319	Uebriger Sachaufwand	4'625.95		4'970		3'288.70	
32	PASSIVZINSEN	25'363.64		23'500		21'203.16	
321	Kurzfristige Schulden	2'518.17		500		122.82	
322	Mittel- und langfristige Schulden	17'544.17		15'000		14'329.19	
323	Sonderrechnungen						
329	Uebrige	5'301.30		8'000		6'751.15	
33	ABSCHREIBUNGEN	333'477.20		253'723		283'429.09	
330	Finanzvermögen	19'933.20		23'200		19'476.65	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	89'962.61		83'000		92'552.50	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen	223'581.39		147'523		171'399.94	
333	Bilanzfehlbetrag						
34	BEITRÄGE UND ANTEILE OHNE ZWECKBINDUNG	159.80		100		159.35	
340	Einnahmenanteile für Gemeinden	159.80		100		159.35	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	856'307.05		835'950		904'834.45	
351	Kanton	190'810.50		147'900		106'814.90	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	665'496.55		688'050		798'019.55	
36	EIGENE BEITRAEGE	712'874.05		636'740		442'884.90	

Artengliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361	Kanton	537'240.00		529'220		407'671.00	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	79'626.70		29'600		4'319.50	
363	Eigene Anstalten						
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	800.00		800		800.00	
365	Private Institutionen	27'704.45		40'620		17'718.60	
366	Private Haushalte	67'502.90		36'500		12'375.80	
38	EINLAGEN	95'024.56		38'920		38'710.40	
380	Spezialfinanzierungen			3'920		9'560.40	
384	Spezialfonds	41'850.00		35'000		29'150.00	
385	Vorausfinanzierungen	53'174.56					
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	19'485.05		38'700		41'630.75	
390	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400		1'400.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000		20'176.00	
395	Verrechnete Soziallasten						
396	Verrechnete Zinsen	550.85		1'150		1'179.70	
397	Verrechnete Abschreibungen	7'534.20		26'150		18'875.05	
4	ERTRAG		3'626'637.59		3'255'268		3'094'825.29
40	STEUERN		1'618'058.60		1'608'850		1'359'725.80
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'295'628.15		1'303'000		1'145'021.65
402	Sondersteuern		31'994.70		30'750		31'461.25
403	Vermögensgewinnsteuern		196'300.05		187'500		155'077.35
404	Handänderungssteuern		90'305.70		82'500		12'160.15
405	Erbschaftssteuern				1'000		11'925.40
406	Besitz u. Aufwandsteuern		3'830.00		4'100		4'080.00
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		43'718.00		52'420		39'169.60
410	Konzessionsgebühren		43'718.00		52'420		39'169.60
42	VERMOEGENSERTRAEGE		212'147.35		24'560		18'297.94
420	Bankkontokorrente		788.25		200		296.79
421	Guthaben		7'399.40		8'600		2'241.15
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens						
424	Buchgewinne		188'199.70				
427	Erträge Verwaltungsvermögen		15'760.00		15'760		15'760.00
43	ENTGELTE		429'427.66		328'470		358'549.05
430	Ersatzabgaben		79'686.80		71'000		65'124.70
431	Gebühren für Amtshandlungen		71'070.60		44'000		52'846.60
433	Schulgelder		150.00				150.00
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		140'731.46		146'570		130'996.85
435	Verkäufe		2'095.75		750		572.50
436	Rückerstattungen		132'043.05		60'150		106'908.40
437	Bussen		3'650.00		6'000		1'950.00
44	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG		734'426.00		734'426		751'277.00

Artengliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
444	Kantonsbeiträge		734'426.00		734'426		751'277.00
45	RUECKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		22'226.40		21'950		20'721.70
451	Kanton		8'311.65		6'800		7'474.70
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		13'914.75		15'150		13'247.00
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		316'968.05		316'262		304'388.65
460	Bund		571.25				1'111.65
461	Kanton		316'396.80		316'062		303'062.00
463	Eigene Anstalten						
469	Uebrige				200		215.00
48	ENTNAHMEN		230'180.48		129'630		201'064.80
480	Spezialfinanzierungen		3'874.40				
484	Spezialfonds		189'631.58		129'630		59'439.45
485	Vorausfinanzierungen		36'674.50				141'625.35
489	Aufwandüberschuss						
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		19'485.05		38'700		41'630.75
490	Verrechneter Sachaufwand		1'400.00		1'400		1'400.00
494	Verrechneter Personalaufwand		10'000.00		10'000		20'176.00
495	Verrechnete Sozillasten						
496	Verrechnete Zinsen		550.85		1'150		1'179.70
497	Verrechnete Abschreibungen		7'534.20		26'150		18'875.05

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	5'506.15	0.00	0	0	0.00	0.00
Nettoausgaben		5'506.15				
6 VERKEHR	177'818.35	17'713.85	95'000	0	450'351.00	238'742.00
Nettoausgaben		160'104.50		95'000		211'609.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	149'143.60	180'463.94	185'000	125'000	6'858.90	57'630.75
Nettoeinnahmen / Ausgaben	31'320.34			60'000	50'771.85	
9 FINANZEN UND STEUERN	198'177.79	332'468.10	125'000	280'000	296'372.75	457'209.90
Nettoeinnahmen	134'290.31		155'000		160'837.15	
Total	530'645.89	530'645.89	405'000	405'000	753'582.65	753'582.65
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss						
Total	530'645.89	530'645.89	405'000	405'000	753'582.65	753'582.65

Funktionale Gliederung Detail		Rechnung 2011		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	5'506.15	0.00	0	0	0.00	0.00
217	Schulliegenschaften	5'506.15	0.00	0	0	0.00	0.00
503.05	Schulraumerweiterung 2012/13	5'506.15					
6	VERKEHR	177'818.35	17'713.85	95'000	0	450'351.00	238'742.00
620	Gemeindestrassen, öffentliche	161'118.35	17'713.85	95'000	0	450'351.00	238'742.00
501.09	Ausbau Etzelwilerstrasse					250'168.05	
501.17	Gehweg Weierbach	98'365.90		95'000		154'845.35	
501.18	Gemeindestrasse Schlierbach - Rehag	8'500.00				45'337.60	
501.19	Beitrag UHG, Gde-Strasse Schlierbach-Rehag						11'387.65
501	öffentlicher Fussweg Herrenweg	54'252.45					
612.09	Ausbau Etzelwilerstrasse						227'354.35
612	Beiträge öffentl. Fussweg Herrenweg		17'713.85				
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	16'700.00	0.00	0	0	0.00	0.00
506	Maschinen, Fahrzeuge, Mobilien	16'700.00					
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	149'143.60	180'463.94	185'000	125'000	6'858.90	57'630.75
715	Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	147'433.60	180'463.94	185'000	125'000	0.00	57'630.75
501	Regenwasserkanalisation Steinbären	147'433.60		185'000			
610	Anschlussgebühren Kanalisation		180'463.94		125'000		57'630.75
790	Raumordnung	1'710.00	0.00	0	0	6'858.90	0.00
581	Ortsplanung (Revision 2007)					6'858.90	
581.01	Ortsplanung (Teilrevision 2011)	1'710.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	198'177.79	332'468.10	125'000	280'000	296'372.75	457'209.90
999	Abschluss	198'177.79	332'468.10	125'000	280'000	296'372.75	457'209.90
590	Passivierte Einnahmen	17'713.85				238'742.00	
594	Einlage Spezialfonds	180'463.94		125'000		57'630.75	
690	Aktiviert Ausgaben		332'468.10		280'000		457'209.90
	Total	530'645.89	530'645.89	405'000	405'000	753'582.65	753'582.65
	Einnahmenüberschuss						
	Ausgabenüberschuss						
	Total	530'645.89	530'645.89	405'000	405'000	753'582.65	753'582.65

Bestandesrechnung

Detail		Bestand		Bestand am 31.12.2011	
		am 01.01.2011	Zuwachs		Abgang
1	AKTIVEN	3'330'446.45	8'357'451.99	8'405'746.40	3'282'152.04
10	FINANZVERMOEGEN	1'386'966.09	8'022'458.35	8'074'488.55	1'334'935.89
100	Flüssige Mittel	607'685.70	6'229'295.21	6'319'631.56	517'349.35
1000	Kasse	290.45	8'376.85	8'201.85	465.45
1001	Postcheck	251'425.48	3'905'014.99	3'973'934.94	182'505.53
1001.01	Postcheck Steueramt	285'866.19	138'569.44	285'866.19	138'569.44
1002	LKB, Betriebskonto	70'102.28	2'177'333.93	2'051'628.58	195'807.63
1002.02	RB Triengen, Betriebskonto	0.00	0.00	0.00	0.00
1002.03	Triba Büro, Kontokorrent	1.30	0.00	0.00	1.30
101	Guthaben	605'059.59	1'676'168.89	1'638'667.79	642'560.69
1011.01	Steueramt, Restablieferung	0.00	0.00	0.00	0.00
1012.01	Ordentliche Steuern	504'956.50	483'573.98	504'956.50	483'573.98
1012.02	Liegenschaftssteuern	0.00	141.95	0.00	141.95
1012.11	Erbschaftssteuern	0.00	0.00	0.00	0.00
1012.21	Handänderungssteuern	7'995.00	5'560.00	7'995.00	5'560.00
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	0.00	18'657.45	0.00	18'657.45
1015.01	Verrechnungssteuerguthaben	12.54	260.41	12.54	260.41
1015.08	Guthaben ARA/Kehricht/LS	0.00	0.00	0.00	0.00
1015.09	Guthaben manuelle RG	51'589.40	162'060.80	103'162.65	110'487.55
1015.10	Guthaben Kehricht	476.65	16'353.35	16'376.25	453.75
1015.11	Guthaben Abwasser	13'892.60	118'627.75	130'128.60	2'391.75
1015.12	Guthaben Hundesteuer	430.00	3'930.00	4'256.55	103.45
1015.13	Guthaben System - RG	25'706.90	867'003.20	871'779.70	20'930.40
102	Anlagen	174'220.80	5'000.00	4'194.95	175'025.85
1022	Darlehen Spitex	0.00	5'000.00	0.00	5'000.00
1023.03	Wald	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00
1023.04	Grundstück Nr. 282, Dorf	171'997.20	0.00	2'579.95	169'417.25
1025.01	Dorfchronik / Bücher	723.60	0.00	115.00	608.60
103	Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
1030	Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Abrechnungskonten	0.00	111'994.25	111'994.25	0.00
1041	Unterstützungen	0.00	111'994.25	111'994.25	0.00
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	1'943'480.36	332'468.10	331'257.85	1'944'690.61
114	Sachgüter	1'943'480.36	330'758.10	329'547.85	1'944'690.61
1140.01	Land	238'818.56	0.00	0.00	238'818.56
1141.01	Strassen	479'940.93	161'118.35	66'795.63	574'263.65
1141.02	Kanalisationen	57'666.31	147'433.60	187'998.14	17'101.77
1143.01	Schulhaus	319'335.86	5'506.15	12'457.05	312'384.96
1143.02	Mehrzweckgebäude	847'718.70	0.00	45'597.03	802'121.67

Detail		Bestand			Bestand am 31.12.2011
		am 01.01.2011	Zuwachs	Abgang	
1146.02	Schneepflug	0.00	16'700.00	16'700.00	0.00
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	0.00	1'710.00	1'710.00	0.00
1171	Planungen	0.00	1'710.00	1'710.00	0.00
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	0.00	2'525.54	0.00	2'525.54
128	Vorschüsse	0.00	2'525.54	0.00	2'525.54
1280.05	Abwasserbeseitigung	0.00	2'525.54	0.00	2'525.54
2	P A S S I V E N	3'330'446.45	9'812'798.98	9'861'093.39	3'282'152.04
20	FREMDKAPITAL	2'874'314.50	9'276'062.96	9'372'190.93	2'778'186.53
200	Laufende Verpflichtungen	674'314.50	8'426'062.96	8'472'190.93	628'186.53
2000	Kreditoren manuelle RG	9'953.20	11'874.45	9'953.20	11'874.45
2000.01	Kreditor Staat	7'462.50	286'605.70	281'959.45	12'108.75
2000.02	Kreditor Kirchgemeinde	0.00	0.00	0.00	0.00
2000.03	Kreditoren System - RG	120'030.55	3'161'006.23	3'154'727.73	126'309.05
2000.12	AHV/ALV/IV/FAK Lehrer	0.00	41'983.40	41'983.40	0.00
2000.13	AHV/ALV/IV/FAK Verwaltung	0.00	49'411.95	49'411.95	0.00
2000.14	Kreditoren PK	0.00	98'528.40	98'528.40	0.00
2000.15	Kreditoren UVG	0.00	6'213.50	6'213.50	0.00
2000.16	Kreditoren Krankentaggeld	0.00	5'359.65	5'359.65	0.00
2000.80	Ausstände, Staatssteuer	72'387.80	67'367.20	72'387.80	67'367.20
2000.81	Ausstände, Personalsteuer Staat	2'345.95	2'456.40	2'345.95	2'456.40
2000.84	Ausstände, Kirchgemeinde röm.-kath.	4'904.55	3'457.45	4'904.55	3'457.45
2000.85	Ausstände, Kirchgemeinde Ref.	3'147.95	3'839.35	3'147.95	3'839.35
2000.86	Ausstände, Kirchgemeinde Christ.	5.60	0.15	5.60	0.15
2000.94	Restablieferungen Steuern	133'334.80	77'466.00	149'333.90	61'466.90
2000.95	Kreditor Steuerpflichtiger	320'504.35	309'306.83	320'504.35	309'306.83
2001	Depotgelder	0.00	640'000.00	610'000.00	30'000.00
2005.01	Durchlaufende Beiträge	237.25	0.85	238.10	0.00
2007.01	Steuerabrechnungskonto	0.00	2'620'835.32	2'620'835.32	0.00
2007.05	Abrechnungskto. Lehrerbesold.	0.00	33'243.35	33'243.35	0.00
2007.06	Kinderzulagen	0.00	6'532.80	6'532.80	0.00
2007.07	Lehrerbesold. Anteil 13. ML	0.00	0.00	0.00	0.00
2007.11	Erbschaftssteuern	0.00	0.00	0.00	0.00
2007.21	Handänderungssteuern	0.00	275'599.50	275'599.50	0.00
2007.31	Grundstückgewinnsteuern	0.00	696'380.70	696'380.70	0.00
2007.41	Nach- und Strafsteuern	0.00	6'106.75	6'106.75	0.00
2009.01	Abrechnungskonto MWSt	0.00	1'637.93	1'637.93	0.00
2009.02	Abrechnungskonto MWSt 2.9%	0.00	20'849.10	20'849.10	0.00
2009.99	MWSt Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00	0.00
201	Kurzfristige Schulden	550'000.00	850'000.00	900'000.00	500'000.00
2010	LKB, Betriebskonto	0.00	0.00	0.00	0.00
2010.16	Triba Partner Bank Triengen	0.00	0.00	0.00	0.00
2010.25	PostFinance, 11.09-05.10, 0.82 %	0.00	0.00	0.00	0.00
2010.26	PostFinance, 07.10-07.11, 0.77%	250'000.00	0.00	250'000.00	0.00

Detail		Bestand		Abgang	Bestand am 31.12.2011
		am 01.01.2011	Zuwachs		
2010.27	PostFinance, 10.10-10.11, 0.78%	300'000.00	0.00	300'000.00	0.00
2010.28	PostFinance, 03.11-04.11, 0.79%	0.00	350'000.00	350'000.00	0.00
2010.29	PostFinance, 10.11-10.12, 0.68%	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00
2010.30	PostFinance, 12.11-04.12, 0.65%	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00
2010.31	PostFinance, 03.12-04.12, 0.48%	0.00	0.00	0.00	0.00
202	Langfristige Schulden	1'650'000.00	0.00	0.00	1'650'000.00
2022.07	Darlehen LKB, 2004-2009, 2,68%	0.00	0.00	0.00	0.00
2022.09	Darlehen Clientis Bank, ab 2008, 3.25	0.00	0.00	0.00	0.00
2022.10	Darlehen Clientis Bank, 2009, 2 %	0.00	0.00	0.00	0.00
2022.20	Darlehen LKB, 2009-2010, 0.9%	0.00	0.00	0.00	0.00
2022.21	Darlehen LKB, 2010-2012, 0.83%	1'000'000.00	0.00	0.00	1'000'000.00
2022.30	Darlehen PostFinance, 2010, 0.62%	0.00	0.00	0.00	0.00
2022.31	Darlehen PostFinance, 2010-12 0.74%	650'000.00	0.00	0.00	650'000.00
204	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2040	Rückstellungen Laufende Rechnung	0.00	0.00	0.00	0.00
2041	Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	456'131.95	436'736.02	488'902.46	403'965.51
228	Verpflichtungen	456'131.95	436'736.02	488'902.46	403'965.51
2280.02	Abfallbeseitigung	15'974.63	0.00	3'327.10	12'647.53
2280.03	Feuerwehr	16'152.55	0.00	547.30	15'605.25
2282.02	Ersatzbeiträge Zivilschutz	156'082.75	41'850.00	6'642.10	191'290.65
2282.05	Abwasserbeseitigung	0.00	180'463.94	180'463.94	0.00
2282.09	Reserve für Abschreibungen	261'247.52	0.00	261'247.52	0.00
2285.02	Vorfinanz. Verwaltungsreform	0.00	0.00	0.00	0.00
2285.03	Vorfinanz. Verkehrsrichtplan	6'674.50	30'000.00	36'674.50	0.00
2285.04	Vorfinanz. Immobilienstrategie	0.00	184'422.08	0.00	184'422.08
23	KAPITAL	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
239	Kapital	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
2390	Eigenkapital	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00
	Total	0.00	-1'455'346.99	-1'455'346.99	0.00

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit 31.12.2010	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Kreditkontrolle		Bemerkungen
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.11	verfügbar ab 01.01.12	
217	Schulliegenschaften			0.00	0.00	5'506.15	0.00			
503.05	Schulraumerweiterung	kein Sonderkredit				5'506.15	0.00			Vorlage GV Mai 2012
620	Gemeindestrassen			95'000.00	0.00	161'118.35	17'713.85			
501.17	Gehweg Weierbach 2. Etappe	06.05.2010	250'000.00	95'000.00		98'365.90	0.00			
501.18	Gemeindestrasse Schlierbach-Rehag	kein Sonderkredit				8'500.00	0.00			
501	öffentlicher Fussweg Herrenweg	kein Sonderkredit				54'252.45	17'713.85			
621	Schnee-/Glatteisbekämpfung			0.00	0.00	16'700.00	0.00			
501.17	Maschinen, Fahrzeuge, Mobilien	kein Sonderkredit				16'700.00	0.00			abgerechnet Mai 2011
715	Abwasserbeseitigung			185'000.00	125'000.00	147'433.60	180'463.94			
501	Regenwasserkanalisation Steibären	06.05.2010	200'000.00	185'000.00		147'433.60	0.00			
610	Anschlussgebühren Kanalisation	kein Sonderkredit			125'000.00		180'463.94	0.00	52'566.40	
790	Raumordnung			0.00	0.00	1'710.00	0.00			
581.01	Teilrevision 2011	kein Sonderkredit				1'710.00	0.00			
	Total Ausgaben / Einnahmen			280'000.00	125'000.00	332'468.10	198'177.79			
	Mehrausgaben			0.00	155'000.00	0.00	134'290.31			
	Mehreinnahmen									
999	Abschluss									
590	Passivierung Einnahmen			125'000.00		17'713.85				
594	Einlage Spezialfonds					180'463.94				
690	Aktivierung Ausgaben				280'000.00		332'468.10			
	Total			405'000.00	405'000.00	530'645.89	530'645.89			

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Rechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit 31.12.2010	Voranschlag 2011		Rechnung 2011		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.11	verfügbar ab 01.01.12
	keine								

Jahresbericht 2011

Im Herbst 2010 haben die Stimmberechtigten das folgende Jahresprogramm 2011 des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Jahresprogramm 2011

Thema	Status	Indikator per 31.12.2011	Finanzen	WER
0 Allgemeine Verwaltung				
Totalrevision Organisationsverordnung	Abschluss	Revision durch GR genehmigt	LR	GA
Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV)	Start	Grundlagenbericht	LR	GA
Externe Revisionsstelle	Abschluss	Entscheid über Auslagerung	LR	GA
1 öffentliche Sicherheit				
Prüfung Zusammenarbeit Feuerwehr Triengen	Abschluss	Entscheid über Zukunft erfolgt	LR	GA
Sirenenersatz	Abschluss	Sirene montiert, Rechte geregelt	LR	GA
2 Bildung				
Mittagstisch	Abschluss	Eingeführt	LR	GP/SP
3 Kultur				
Überprüfung Vereinsunterstützung	Abschluss	Entscheid über zukünftige Förderung	LR	GP
Renovation Grenzsteine mit Bernerwappen	Abschluss	Renovation beendet	LR	GA
4 Gesundheit				
5 soziale Wohlfahrt				
Betagtenzentrum Lindenrain Triengen	Prüfung	Verselbständigung prüfen		Verband
Konzept "Wohnen im Alter" in Schlierbach	Abschluss	Konzept liegt vor	LR	SV
6 Verkehr				
Gründung Quartiergenossenschaften				
-Ebnetstrasse	Abschluss	Handänderung der Strassenparzelle	LR	GA
-Steinbärenstrasse	Abschluss	Handänderung der Strassenparzelle	LR	GA
-Herrenweg	Abschluss	Anmerkung im Grundbuch	LR	GA
-Unterdorf	Abschluss	Anmerkung im Grundbuch	LR	GA
Zukunft ÖV	Entscheid	Alternativen geprüft	LR	GA
7 Umwelt und Raumordnung				
Hangwasserproblem Moosstrasse	Entscheid	Entscheid über allfällige Massnahmen erfolgt	UHG	GA/UHG
Überarbeitung Kehrrechtreglement/-verordnung	Abschluss	Reglement von GV genehmigt/VO durch GR	LR	GA
Aktualisierung GEP	Abschluss	aktualisierter Plan liegt vor	LR	GA
Regenwasserkanalisation Steinbären	Abschluss	Leitung abgenommen	IR	GA
Dienstbarkeiten Abwasserleitungen bereinigt	Abschluss	Dienstbarkeiten beim Grundbuchamt angemeldet	LR	GA
Gründung Kanalisationsgenoss. Feldstrasse	Abschluss	Anmerkung im Grundbuch	LR	GA
8 Volkswirtschaft				
Bereinigung Dienstbarkeiten Wasserversorgung	Begleitung	DB-Verträge beim Grundbuchamt eingereicht	-	WV/GA
9 Finanzen und Steuern				
Immobilienstrategie	Abschluss	Bericht vor Gemeindeversammlung	LR	GA

GP = Gemeindepräsident

SV = Sozialvorsteherin

GR = Gemeinderat

vif = Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

GA = Gemeindeammann

GS = Gemeindeschreiberin

SPF = Schulpflege

WV = Wasserversorgung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den folgenden Jahresbericht und nimmt darin zu den einzelnen Positionen wie folgt Stellung:

Allgemeine Vorbemerkung

Der Gemeinderat betrachtet den Grad der Zielerreichung als gut. Die meisten Ziele konnten erreicht werden. Besondere Schwerpunkte waren der Abschluss des Trottoirbaus im Oberdorf, die Immobilienstrategie, die Gründung von Strassen- und Kanalisationsgenossenschaften, die Totalrevision der Organisationsverordnung sowie die Erarbeitung und Genehmigung der rechtlichen Grundlagen für die Einsetzung einer externen Revisionsstelle mit gleichzeitiger Schaffung einer Controlling-Kommission. In einigen Bereichen kam es allerdings zu Verzögerungen, die zu begründen sind:

0 Allgemeine Verwaltung

Mit der **Totalrevision der Organisationsverordnung** wurden die Abläufe innerhalb der Exekutive und der Verwaltung überprüft und wo nötig genauer geregelt. Die Kompetenzordnung wurde ebenfalls modernisiert. Die revidierte Organisationsverordnung konnte fristgerecht verabschiedet werden.

Die Prüfung der Einführung einer **wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)** wurde auf das Jahr 2012 verschoben. Ziel von WOV ist es, den Einsatz öffentlicher Mittel noch wirksamer zu machen und die Anreize der einzelnen Einheiten durch Globalbudgets gezielt zu beeinflussen. Voraussetzung für die Einführung von WOV ist eine Controlling-Kommission. Diese soll nun aber zuerst Zeit haben, sich in die neue Aufgabe einzuarbeiten und frühzeitig in ein mögliches Projekt miteinbezogen werden.

Die Gemeindeversammlung hat der Einsetzung einer **externen Revisionsstelle** im November 2011 einstimmig zugestimmt und die Firma Truvag AG zur externen Revisionsstelle für das Jahr 2012 bestimmt. Per 01.01.2012 hat auch die Controlling-Kommission ihre Arbeit aufgenommen.

Nach einer umfangreichen Analyse hat sich der Gemeinderat entschieden, wie von der Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik vorgeschlagen, auf die **neue Gemeindesoftware Newsystem Public®** zu wechseln.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Überprüfung einer weiteren **Zusammenarbeit oder einer Fusion mit der Feuerwehr Triengen** konnte im Jahr 2011 vorangetrieben werden. Die Wehren sollen per 01. Januar 2014 zusammengelegt werden. Im Moment erarbeiten die entsprechenden Teilgruppen die Grundlagen einer vereinigten Feuerwehr Triengen-Büron-Schlierbach.

Im Jahr 2011 konnte der **Dienstbarkeitsvertrag zum Überschliessrecht** um 15 Jahre verlängert werden. Damit ist das Schiesswesen in Schlierbach für die nächsten Jahre gesichert. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Landbesitzern für das Entgegenkommen.

Dank der Sirenenverdichtung und des Einsatzes neuer Modelle konnte **die Sirene auf dem Gemeindehaus ersatzlos entfernt werden**. In Etzelwil wurde die alte Sirene auf Kosten des Bundes ersetzt.

2 Bildung

Für die **schulergänzenden Tagesstrukturen** konnte keine gemeinsame Lösung mit Büron gefunden werden. Auch eine Vereinslösung kam leider nicht zustande. Der Mittagstisch soll deshalb weiterhin durch die Vermittlung einzelner privater Plätze fortgesetzt werden. Das Projekt kann erst im Frühling 2012 abgeschlossen werden.

3 Kultur

Die **Vereinsbeiträge** wurden durch Gemeinderatsbeschluss per 2011 um 20 % erhöht. Damit will der Gemeinderat seine Wertschätzung gegenüber den Vereinen zeigen. Auf einen Antrag, die Infrastrukturen günstiger zu vermieten, konnte nicht eingetreten werden. Dieses Vorgehen würde einzelne Vereine benachteiligen. Von einer Beitragserhöhung können hingegen alle profitieren.

Die **Renovation der Grenzsteine** mit dem Berner Wappen wurde in Absprache mit der Gemeinde Triengen abgeschlossen. Der Bildhauer empfahl, auf eine Bearbeitung der Steine zu verzichten und diese zu belassen. Die Idee einer gemeinsamen Aktion der Gemeinden Triengen, Schmiedrued, Schlierbach und Rickenbach kommt damit nicht zustande.

5 Soziale Wohlfahrt

Das Betagtenzentrum Lindenrain hat den Auftrag zur Prüfung der **Verselbständigung des Betagtenzentrums** Lindenrain entgegengenommen. Anlässlich der Delegiertenversammlung im Herbst 2011 beantragte die Verbandsleitung jedoch, den Gemeindeverband beizubehalten. Der Gemeinderat Schlierbach opponierte der Statutenänderung und forderte eine Verselbständigung des Zentrums mit klaren Verantwortlichkeiten. In der Abstimmung unterlag er jedoch den Gemeinden Büron und Triengen.

Die **Studie Wohnen im Alter** liegt noch nicht vor. Wie den Bedürfnissen älterer Personen am besten entsprochen werden kann, soll mit der Umsetzung der Immobilienstrategie aufgezeigt werden.

6 Verkehr

Das umfangreiche Projekt **Gründung von Strassen- und Kanalisationsgenossenschaften** konnte im Jahr 2011 weitgehend abgeschlossen werden. Es erfolgten Gründungen in den Quartieren Ebnetstrasse, Dorf, Winkelstrasse, Herrenweg, Sonnweid, Feldstrasse, Brämhus, Weierbach, Hölzli und Buttenberg. In einigen Quartieren wurden zudem Unterhaltsvereinbarungen für gemeinsam genutzte Werke abgeschlossen. Die Genossenschaft für das Gebiet Steinbären soll nach Erstellung der Erschliessung gegründet. Damit ist der Unterhalt gemeinschaftlicher Werke auf eine saubere organisatorische Grundlage gestellt worden. Davon werden alle Betroffenen profitieren.

Die **Winterdiensttausrüstung** wurde im Jahr 2011 um einen neuen Pflug, einen Salzstreuer und eine neue hydraulische Heckschaufel ergänzt. Damit kann die Einsatzkraft des Winterdienstes verbessert werden. Dank der neuen automatischen Alarmierung wird der Winterdiensteinsatz auch für das Personal angenehmer.

Mit dem neuen Fahrplan wurde auch die **Postautolinie Etzelwil-Sursee** in Betrieb genommen. Mit der neuen Linie wird Schlierbach wieder direkt an das Zentrum Sursee angeschlossen. Ausserdem hat diese Linie auf der Surentalstrecke eine wichtige Grundauslastung. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, damit eine zukunftsgerichtete ÖV-Verbindungsline erhalten zu haben.

7 Umwelt und Raumordnung

Das **Hangwasserproblem im Bereich der Moosstrasse** ist nach wie vor vorhanden. Durch den Umbau eines Schachts soll der Wasserablauf verbessert werden. Damit kann das Problem ohne hohe Kosten beseitigt werden. Der Umbau kann aber erst im Frühling 2012 erfolgen.

Die **Überarbeitung des Kehrrichtreglements** konnte infolge anderer Prioritäten nicht erfolgen. Die Arbeiten können erst im Jahr 2012 aufgenommen werden.

Im Jahr 2011 wurden umfangreiche **Arbeiten am generellen Entwässerungsplan (GEP) und am Entwässerungskonzept** vorgenommen. Diese konnten allerdings noch nicht abgeschlossen werden.

Der **Neubau der Regenwasserkanalisation Steinbären** verlief ohne grössere Probleme. Der Bau kann im Frühling definitiv abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung ist für Herbst 2012 vorgesehen.

Die **Dienstbarkeiten im Bereich Abwasser** wurden an den Eigentumseinreichungsplan aus dem Jahr 2010 angepasst. Per 31.12.2011 konnten alle Differenzen bereinigt werden.

Das **Projekt "Nachhaltiger Schutzwald entlang von Fliessgewässern" (NASEF)** konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Durch die Aufwertung wird die Waldfunktion gestärkt und das Risiko von Verklausungen reduziert.

8 Volkswirtschaft

Im Jahr 2011 konnten alle **Eigentumswerte und alle Rechte im Grundbuch von den alten Wasserversorgungsträgern auf die Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach übertragen werden**. Auf die Begründung sämtlicher Durchleitungsrechte wurde nicht zuletzt aus Kostengründen verzichtet. Die Eigentümer der Leitungsstränge ergeben sich aus dem Reglement.

9 Finanzen und Steuern

Die **Immobilienstrategie** wurde der Gemeindeversammlung im Mai 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt und mit grossem Mehr zustimmend zur Kenntnis genommen. Die überwiesenen Bemerkungen wurden anschliessend geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung informiert der Gemeinderat im Rahmen des entsprechenden Sonderkredite.

Wie in der **Immobilienstrategie** dargelegt wurden im Jahr 2011 das alte Feuerwehrlokal und der Wald verkauft. Mit dem Verkauf im Jahr 2011 kann verhindert werden, dass infolge Anrechnung von Buchgewinnen ab 2012 der Ressourcenausgleich unnötig zurückgeht.

6231 Schlierbach, 2. März 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Kostenausweis 2011

Gemäss Gemeindegesetz haben Gemeinden seit dem 01.01.2009 die Kostenrechnung zu führen. Ziel der Kostenrechnung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die effektiven Kosten der Leistungen zu präsentieren. Im Rahmen der Kostenrechnung werden somit Gemeinkosten wie der Personalaufwand der Verwaltung oder des Gemeinderates sowie die effektiven Kosten von Gebäuden den Leistungen zugeordnet.

Gemäss § 86 Abs. 4 des Gemeindegesetzes und Art. 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind den Stimmbürgern im Sinne einer Vollkostenrechnung die Brutto- und die Nettokosten der einzelnen Leistungen auszuweisen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese beiden Informationen in der Botschaft zu veröffentlichen und im Rahmen der Gemeindeversammlung wichtige Zusatzklärungen zu geben sowie auch einige Kennzahlen zu präsentieren. Um die Vergleichbarkeit über die Jahre sicherzustellen, werden jeweils auch die Zahlen des Vorjahres abgedruckt.

Der Kostenausweis pro Kostenträger der Gemeinde Schlierbach für das Jahr 2011 präsentiert sich wie folgt:

NK = Nettokosten
BK = Bruttokosten
jeweils in Franken

Nr.	Leistung	NK 2010	BK 2010	NK 2011	BK 2011
5000	Allgemeine Verwaltung	165'776	173'238	178'378	184'593
500100	Legislative	42'532	42'916	74'839	75'192
500200	Einwohnerkontrolle	17'949	18'712	13'677	13'677
500300	Zivilstandswesen	1'038	7'363	664	6'526
500400	Steuerwesen	59'868	59'868	56'872	56'872
500430	Veranlagung Sondersteuern	23'774	23'774	23'386	23'386
500500	Erbschaftswesen/Teilungsamt	20'605	20'605	8'941	8'941
5100	Öffentliche Sicherheit	24'912	69'536	24'415	95'305
510100	Vormundschaftswesen	3'335	3'335	6'210	6'210
510200	Betreibungswesen	3'606	3'606	3'695	3'695
510300	Grundbuch / Vermessung	8'937	8'937	18'587	18'587
510400	Polizei	705	705	765	765
510500	Feuerwehr	21'306	36'126	7'828	38'816
510600	Zivilschutz	-19'062	10'744	-32'756	7'147
510800	Gerichtswesen	204	204	954	954
510900	Militär	5'881	5'881	19'132	19'132
5200	Bildung	917'138	1'368'923	1'053'559	1'455'142
520100	Kindergarten	1'821	1'821	305	305
520200	Primarschule	891'320	721'586	1'030'365	831'128
520300	Sekstufe 1	13'615	477'410	12'959	437'436
520400	Schuldienste	491	43'210	305	47'454
520500	Sonderschulung	1'155	45'468	518	67'762
520600	Übriges Pflichtangebot	491	491	932	932
520800	Musikschule	7'261	77'953	7'568	69'517
520900	Sekstufe 2	491	491	305	305
521000	Erwachsenenbildung	491	491	305	305

Nr.	Leistung	NK 2010	BK 2010	NK 2011	BK 2011
5300	Kultur / Freizeit	36'797	41'197	39'892	44'952
530100	Kulturförderung und Kultursicherung	5'264	5'264	2'426	2'426
530200	Freizeit / Sport	491	491	305	305
530300	Vereinsunterstützung	29'439	33'839	30'861	35'921
530400	Öffentliche Anlagen	491	491	305	305
530500	Kommunikation / Information	1'111	1'111	5'996	5'996
5400	Gesundheit	24'452	51'028	17'243	107'600
540100	Gesundheitsweisen allgemein	4'220	19'400	914	14'218
540200	Schulgesundheitsdienst	2'910	3'678	3'736	4'346
540300	Alters- und Pflegeheime	17'322	27'950	12'593	89'036
5500	Soziale Wohlfahrt	37'991	421'576	25'157	560'758
550100	Soziale Wohlfahrt allgemein	10'528	248'062	11'225	274'937
550200	AHV-Zweigstelle	9'723	7'636	305	-1'787
550300	Altersbetreuung	8'544	8'544	6'734	6'734
550400	Jugendbetreuung	865	865	449	449
550500	Fürsorge	4'048	152'187	3'478	277'044
550600	Arbeitslosenfürsorge	4'283	4'283	2'966	3'382
5600	Verkehr	264'567	339'840	277'576	368'857
560100	Neubau / Erneuerung Strassen	29'888	29'888	47'575	47'575
560200	Baulichter Unterhalt Strassen	883	883	24'533	24'533
560300	Betrieblicher Unterhalt Strassen	230'954	243'085	203'281	217'786
560400	Öffentlicher Verkehr	2'091	62'233	1'589	78'365
560500	Ruhender Verkehr	752	752	599	599
5700	Umwelt und Raumordnung	61'844	92'035	69'451	103'419
570100	Umweltschutz allgemein	6'350	6'350	5'938	5'938
570200	Raumplanung / -ordnung	23'086	25'837	26'242	29'604
570300	Bauwesen	-1'181	-1'181	-21'251	-21'251
570400	Kehricht	-25	1'172	8'758	5'431
570500	Tierkadaversammelstelle	491	491	305	3'662
570700	Abwasserbeseitigung	16'087	40'705	40'811	66'033
570800	Gewässer	1'424	1'424	4'351	4'351
571000	Wasserversorgung	11'374	11'374	674	674
571100	Friedhof-/Bestattungswesen	3'720	6'456	3'319	9'244
571200	Naturschutz	518	-594	305	-267

Nr.	Leistung	NK 2010	BK 2010	NK 2011	BK 2011
5800	Volkswirtschaft	31'677	32'766	25'363	27'891
580100	Volkswirtschaft allgemein	2'304	2'304	2'117	2'117
580200	Tourismus	651	651	621	621
580300	Landwirtschaft	1'559	5'462	572	4'298
580400	Forstwirtschaft	491	1'920	305	1'738
580500	Jagd / Fischerei	456	-4'539	-133	-3'518
580600	Markt- und Gewerbetwesen	491	491	305	305
580700	Wirtschaftsförderung / Standortmarketing	25'232	25'986	21'271	22'024
581000	Kiesgrube	491	491	305	305
5900	Finanzen und Steuern	-11'092	-2'194'924	-226'843	-2'658'717
590100	Bewirtschaftung des Finanzvermögens	4'125	4'125	-178'398	-178'398
590200	Konzessionsgebühren	491	-28'263	305	-32'998
590300	Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben	491	-25'887	305	-26'530
590400	Ertrag ordentliche Steuern	-17'102	-1'185'630	-49'434	-1'372'830
590500	Ertrag Sondersteuern	412	-208'485	74	-313'840
590600	Finanzausgleich	491	-750'786	305	-734'121

Infolge Rundung kann das Gesamttotal der Leistungsgruppen von der Summe der einzelnen Leistungsträger leicht abweichen.

Die Aussagekraft der Kostenrechnung der Gemeinde Schlierbach steigt von Jahr zu Jahr. Die Veränderungen in den einzelnen Kostenträgern können jedoch auch aus der Finanzbuchhaltung abgelesen werden. Auffallend sind die Kostensprünge in den Bereichen Primarschule, Alters- und Pflegeheime, soziale Wohlfahrt und Abwasserbeseitigung. Im Bereich Primarschule hängen die höheren Kosten direkt mit der zweiten Abteilung Basisstufe, aber auch mit zusätzlich bewilligten Lektionen zusammen. Der Kostenschub bei den Alters- und Pflegeheimen hängt mit der Pflegefinanzierung zusammen. Die Kosten der sozialen Wohlfahrt wurden durch die Mehrausgaben bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe getrieben. Die Mehrkosten bei der Abwasserbeseitigung hängen mit dem Schwerpunkt bei der Gründung von Strassen- und Kanalisationsgenossenschaften zusammen.

Insgesamt decken sich die Aussagen der Kostenrechnung mit den Erwartungen des Gemeinderates. Weitere Informationen erfolgen im Rahmen der Gemeindeversammlung.

6231 Schlierbach, 25. April 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2011 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 71'584.56, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Nettoinvestition von Fr. 134'290.31 sowie die Bestandesrechnung sind zu genehmigen.
2. Der Kostenausweis 2011 wird den Stimmberechtigten offengelegt.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung ist wie folgt zu verwenden:

zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen:

Schneepflug	Konto 1146.02	Fr.	16'700.00
Planungen	Konto 1171	Fr.	1'710.00

Einlage in die Vorfinanzierung "Umsetzung der Immobilienstrategie":

Einlage	Konto 2285.04	Fr.	53'174.56
---------	---------------	-----	-----------

4. Der Jahresbericht ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Kontrollbericht des Regierungsratspräsidenten zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Der Regierungsratspräsident des Amtes Sursee hat geprüft, ob die Rechnung 2010 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Er hat gemäss Bericht vom 2. November 2011 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstatten über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und geben diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 25. April 2012

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Marbacher

Kennntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Schlierbach, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 30. März 2012

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2011 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2011 (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 13. April 2012

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Kurt Schmid

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung 2011 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2011

Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2011 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 13. April 2012

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Kurt Schmid

Antrag des Gemeinderates

Der Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2011 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

Genehmigung eines Sonderkredits von Fr. 1'600'000.00 sowie eines Nachtragskredits für das Jahr 2012 im Betrag von Fr. 240'000.00 für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach

Ausgangslage

Die Raumsituation an der Schule Schlierbach zeigt sich seit längerem angespannt. Die von übergeordneten Instanzen gestellten Anforderungen an den Schulraum sind in den vergangenen Jahren erhöht worden (neu 1½ Zimmer pro Klasse). Dies führte notgedrungen zu erweiterten Bedürfnissen an Schulraum. Aus strukturellen Gründen und aufgrund der bildungspolitischen Entwicklungen wurde im Jahr 2008 die Eingangsstufe um die 2. Primarschule ergänzt. Mit dem später eingeführten Angebot des zweijährigen Kindergartens erhielt diese Stufe noch einmal zusätzliche Kinder. Da mit dem revidierten Volksschulbildungsgesetz neu ein Angebotsobligatorium für den zweijährigen Kindergarten besteht, dürfte die Zahl der Kinder in der Basisstufe weiter ansteigen. Obwohl die Kinderzahlen insgesamt nur leicht steigen und den Spitzenwert aus dem Schuljahr 2006/07 nach wie vor nicht erreichen, besteht im Bereich Schulraum für die Basisstufe Handlungsbedarf.

Seit dem Schuljahr 2011/12 muss in Schlierbach ein zweiter Basisstufenzug geführt werden. Der notwendige Budgetkredit wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt. Aktuell wird ein Basisstufenzug im Pavillon unterrichtet. Der andere wurde in der Galerie und im Nähzimmer (MZA 1. Stock) eingerichtet. Die Spielgruppe wird in der Bibliothek geführt und die Bibliotheksbücher wurden in einen Zivilschutzraum ausgelagert. Die aktuelle Raumsituation ist als kritisch zu beurteilen. Die getroffene Übergangslösung kann für maximal zwei Jahre aufrechterhalten werden. Die räumliche Situation muss durch bauliche Massnahmen entschärft werden.

Um die generelle Situation der Immobilien der Gemeinde Schlierbach ganzheitlich zu analysieren, hat der Gemeinderat im Jahr 2009 den Auftrag zur Erarbeitung einer Immobilienstrategie erteilt. Für den Abschnitt Schulräume wurde dazu eine Arbeitsgruppe berufen, welche ein Erweiterungskonzept als Kapitel für die Immobilienstrategie erarbeitete. Der Gemeinderat hat diese Ideen als Kapitel D der Immobilienstrategie der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Immobilienstrategie

Am 19. Mai 2011 nahm die Gemeindeversammlung bei einer grossen Beteiligung den Planungsbericht des Gemeinderates über die Immobilienstrategie der Gemeinde Schlierbach mit grossem Mehr zustimmend zur Kenntnis. Der Planungsbericht enthält auf den Seiten 52 - 58 der damaligen Botschaft die Erweiterung der Schulanlagen um drei Zimmer sowie die Ergänzung eines Lehrerzimmers. Die Investitionskosten wurden im Planungsbericht auf Fr. 1.4 Millionen veranschlagt. Der Planungsbericht des Gemeinderates über die Immobilienstrategie kann weiterhin abgerufen werden unter www.schlierbach.ch.

Im Rahmen der Beratung dieses Kapitels wurde durch die Gemeindeversammlung folgende Bemerkung überwiesen:

- *Im Rahmen der Planung ist zu prüfen, die Rollstuhlgängigkeit mit den Bauarbeiten sicherzustellen.*

Baukommission

Um eine breite Abstützung zu garantieren, wurde für die Ausarbeitung des Projekts eine Baukommission eingesetzt. Um zügig mit den Planungsarbeiten zu beginnen, wurde die Kommission, in Absprache mit den Ortsparteien, durch den Gemeinderat berufen. Den Ortsparteien wurde dabei je ein Sitz in der Baukommission reserviert. Darüber hinaus wurde die Mitarbeit öffentlich ausgeschrieben, worauf sich zwei Personen entschieden, an diesem Projekt mitzuarbeiten.

Am Schluss wurde die Baukommission wie folgt vom Gemeinderat berufen:

- Franz Steiger, Gemeindepräsident und Schulverwalter, Co-Präsident
- Armin Hartmann, Gemeindeammann und Ressort Immobilien, Co-Präsident
- Irene Troxler, Sozialvorsteherin
- Sandra Stocker, Schulpflegepräsidentin
- Max Thürig, Schulleiter, Protokoll
- Hubert Stocker, Hauswart
- Josef Burkard, Vertretung FDP
- Josef Galliker, Vertretung CVP
- Walter Burkard, Vertretung SVP
- Antonia Näf, Vertretung Bevölkerung
- Franz Troxler-Estermann, Vertretung Bevölkerung

Die Chargen wurden dabei von der Kommission bestätigt. Die Baukommission nahm die Arbeit Anfang Oktober 2011 auf. Basis für die Planung der Kommission bildete die Vorgabe der Immobilienstrategie sowie die überwiesene Bemerkung der Versammlung. Zusätzlich wurden bis zur 1. Sitzung der Baukommission von den Vereinen und den Schulvertretern folgende weitere Bemerkungen und Prüfungsanträge platziert:

- *Der Gang soll bei Auftritten auf der Bühne (z.B. von Theaterspielern) ausnahmsweise als Durchgang zum Musikzimmer benutzt werden können.*
- *Der Gang soll auch als Zuschauerraum für Spiele in der Turnhalle genutzt werden können. Dazu sollten Sichtfenster eingebaut werden.*
- *Der Einbau einer zusätzlichen WC-Anlage speziell für Basisstufenschülerinnen und -schüler soll geprüft werden.*

Als Planerin wurde Monika Rust, Architekturbüro, Herrenweg 2, Schlierbach, zugezogen. Sie hatte auch bereits das Vorprojekt für die Immobilienstrategie ausgearbeitet.

Um sich ein Bild aktueller Schulhausbauten machen zu können, besichtigte die Baukommission die (Neu-) Bauten in Knutwil, Sursee und Nottwil. Dabei konnten verschiedene Ideen aufgenommen werden. Auch Probleme konnten damit frühzeitig erkannt oder vermieden werden.

Anfang April 2012 verabschiedete die Baukommission schliesslich das vorliegende Projekt einstimmig zu Händen des Gemeinderates. Der Gemeinderat übernimmt das vorgeschlagene Projekt und den Investitionsrahmen unverändert zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Projekt

Einleitung

Das Projekt für den Sonderkredit entspricht im Grundsatz dem Inhalt der Immobilienstrategie. Die Galerie des Schulhauses soll abgebrochen und der heutige Betondeckel über dem Turngeräteraum über die Anlieferung bis auf die Grenze verlängert werden. Darauf sollen drei zusätzliche Schulzimmer entstehen, wobei das mittlere Zimmer auch in zwei Gruppenräume unterteilt werden kann. Die Schulzimmergrössen und der Zwischengang zwischen Turnhalle und den Schulzimmern bleiben gegenüber der Immobilienstrategie unverändert. Wie im Planungsbericht festgehalten, soll zusätzlich ein grösseres Lehrerzimmer erstellt werden, welches der gestiegenen Anzahl an Lehrern Rechnung trägt. Das Lehrerzimmer wird mit einer kleinen Küche ausgestaltet, was dem heute üblichen Standard entspricht.

Um eine Erweiterung bis auf die Grenze zu ermöglichen, konnte der Gemeinderat im Dezember 2011 mit dem Eigentümer der Nachbarparzelle, Herrn Walter Theiler, Schlierbach, einen Vertrag über ein unbeschränktes Grenzbaurecht abschliessen. Dieses ist Voraussetzung, um das Projekt wie gewünscht erstellen zu können.

Änderungen gegenüber der Immobilienstrategie

Die Prüfung der gesetzlichen Grundlagen hat ergeben, dass die Rollstuhlgängigkeit für öffentliche Gebäude bei Neubauten obligatorisch ist. Gemäss gesetzlicher Definition handelt es sich beim vorliegenden Projekt nicht um einen Umbau, sondern um einen Neubau. Die Rollstuhlgängigkeit ist deshalb sicherzustellen. Damit wird auch dem Inhalt der von der Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkung Folge geleistet. Der Anbau muss somit zwingend mit einem Liftschacht ergänzt werden. Dies führt im Projekt zu Mehrkosten.

Die Erstellung zusätzlicher WC-Anlagen für die Basisstufenschüler wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Für zusätzliche WC-Anlagen für Basisstufenschüler gibt es drei Hauptargumente: Der Vorteil der einfacheren Aufsicht durch die Lehrpersonen liegt auf der Hand. Gerade für die kleinsten Schüler ist es wichtig, dass der Weg zu den WC-Anlagen so kurz wie möglich ist. Damit ist auch sichergestellt, dass die Lehrpersonen die Kinder, wenn nötig, begleiten können. Neben diesem naheliegenden Argument sprechen jedoch auch hygienische Argumente für separate WC-Anlagen für Basisstufenschüler. Abschliessend können separate WC-Anlagen auch gezielt auf die Basisstufenschüler ausgerichtet werden. So werden z.B. die Lavabos tiefer montiert, damit sie optimal genutzt werden können. Nach Prüfung der Mehrkosten und unter Würdigung der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung entschied sich die Kommission schliesslich, dieses Anliegen im Rahmen des definitiven Projekts umzusetzen.

Die Art und Weise wie die zusätzlichen Räume ergänzt werden könnten, wurde in verschiedenen Varianten diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussion zeigte sich schnell, dass bei einem Anbau der Galerie gemäss Immobilienstrategie der grundsätzlich bebaubare Raum hinter dem Treppenhaus für immer aufgegeben wird. Die Kommission entschied sich deshalb, diesen Raum durch eine Verlängerung des Anbaus in Richtung Musikzimmer effizient zu nutzen und an dieser zentralen Lage den Liftschacht sowie die WC-Anlagen zu erstellen. Durch die Verlängerung des Galerieausbaus bis zur nordöstlichen Fassade wird deutlich mehr Raum zu relativ geringen Mehrkosten ermöglicht. Innerhalb dieser Verlängerung kann zusätzlich ein Besprechungszimmer für Lehrpersonen erstellt werden. Im Erdgeschoss erhält der Werkdienst einen zusätzlichen Raum. Zudem entsteht ein beträchtlicher Stauraum. Insgesamt beläuft sich der so gewonnene Raum auf rund 100 m².

In Richtung Spielplatz soll die auch in der Immobilienstrategie geplante Treppe eingefasst werden. Damit soll der direkte Zugang der Basisstufenschüler zum Spielplatz sichergestellt werden.

Die zusätzlichen Räume sowie der Liftschacht führen gegenüber der Schätzung der Immobilienstrategie zu Mehrkosten von Fr. 200'000.00. Die Mehrkosten sind beträchtlich, bedeuten jedoch einen grossen Mehrwert gegenüber dem Projekt gemäss Immobilienstrategie.

Die Mehrkosten lassen sich kurz wie folgt begründen:

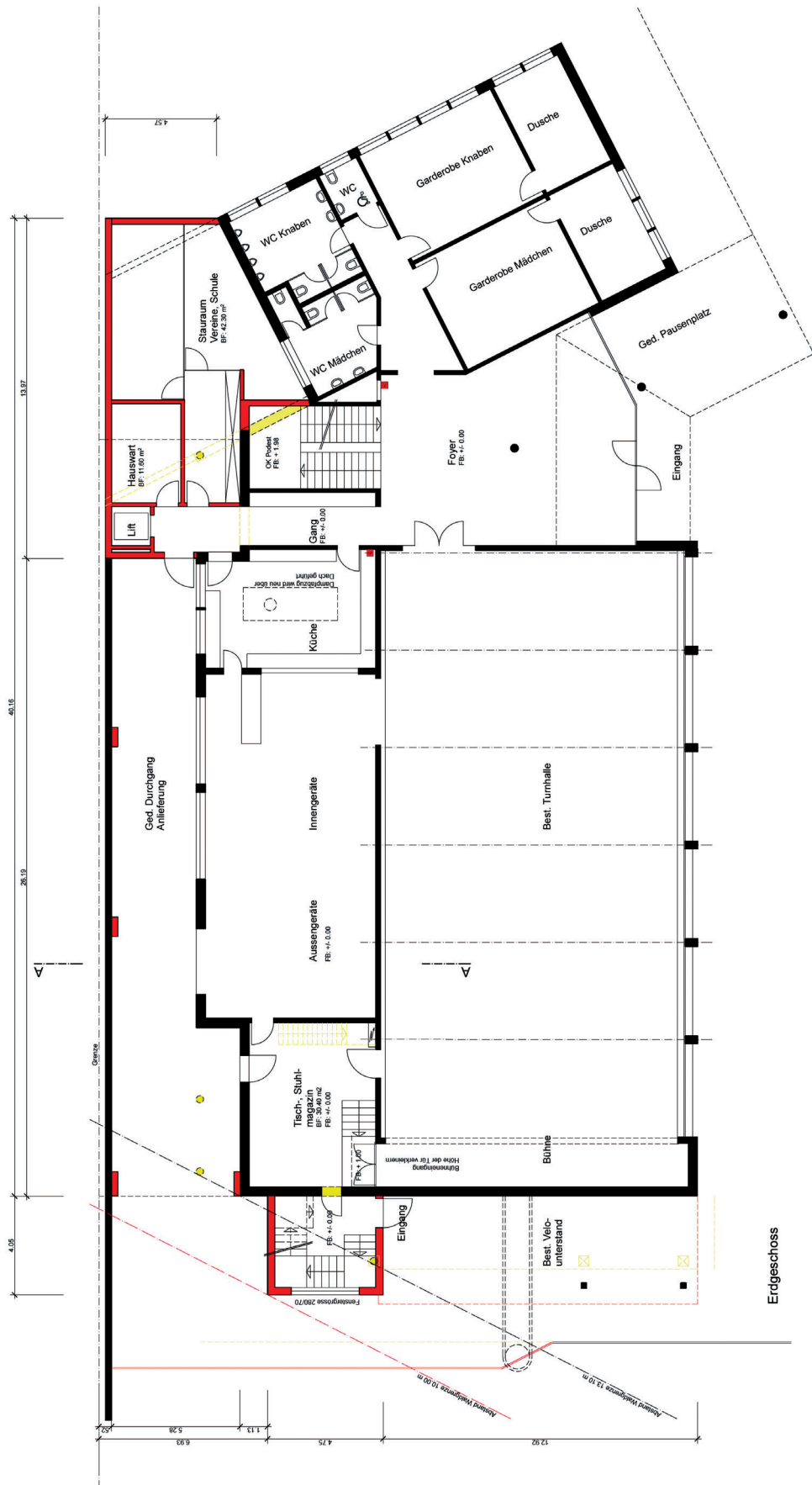
- Die zusätzlichen Flächen von rund 100 m² führen zu deutlich mehr Räumen für Schule und Werkdienst. Von diesen zusätzlichen Flächen profitieren indirekt auch die Vereine, da die übrige Raumnot entschärft wird.
- Die WC-Anlagen führen zu einem optimalen Ablauf für die Basisstufe. Auch die hygienischen Vorteile sind herauszustreichen.
- Mit dem Einbau des Liftschachts wird der gesetzlichen Vorschrift des behindertengerechten Bauens entsprochen.
- Das zusätzliche Besprechungszimmer ermöglicht es Eltern und Lehrpersonen, Elterngespräche in einem angemessenen Umfeld durchzuführen.
- Mit der Projektlösung kann die Gemeindeparzelle optimal ausgenützt werden. Dieses Projekt ist die letzte Chance, den ungenutzten Raum hinter dem Treppenhaus zu verbauen. Durch die effiziente Nutzung können bereits heute beanspruchte Flächen erhalten werden.

Diese Vorteile bringen Baukommission und Gemeinderat zur Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Projekt eine hervorragende Ausgangslage geschaffen wird, dass Schlierbach auch in Zukunft eine zeitgemässe Primarschule führen kann.

Pläne

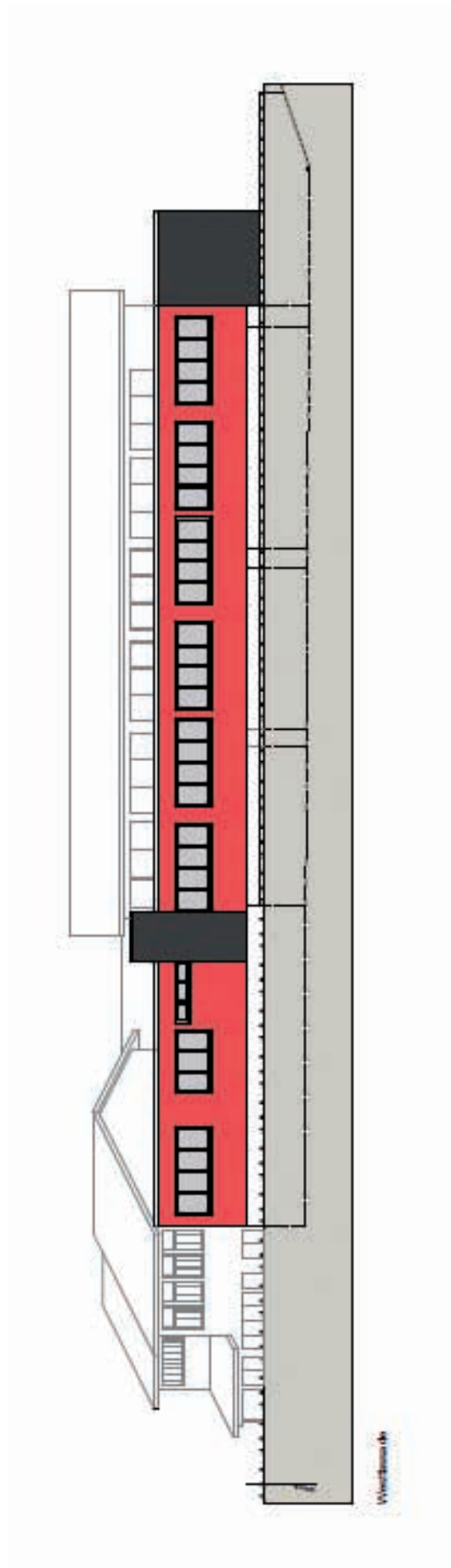
Die Details des Erweiterungsbaus gestalten sich wie folgt:

Erdgeschoss

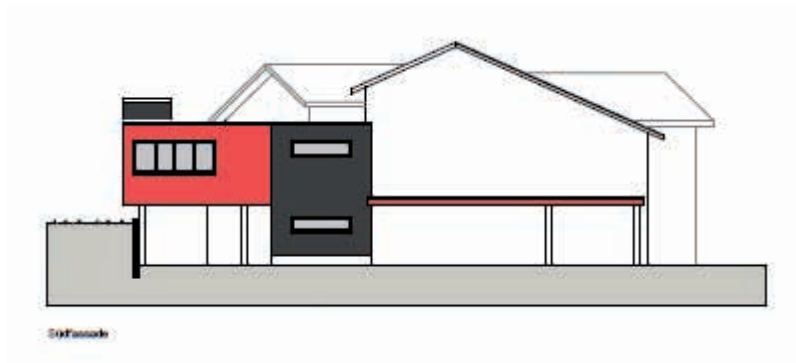


Erdgeschoss

Rückansicht



Ansicht vom Schulhauswald



Details zum Bauprojekt

Weitere Aufstockung

Wie im Rahmen der Debatte an der Gemeindeversammlung zugesichert, wird der Bau statisch so ausgestaltet, dass eine weitere Aufstockung möglich ist. Je nach Entwicklung der Schülerzahlen könnte eine solche Aufstockung früher oder später zum Thema werden. Die genaue Vorhersage der Schülerentwicklung für die Zukunft ist schwierig. Bei einem starken Wachstum der Schülerzahlen wäre es möglich, dass eine Aufstockung bereits in fünf Jahren diskutiert werden muss. Andere Szenarien rechnen indes gar mit rückläufigen Schülerzahlen, womit eine Aufstockung nicht notwendig wäre. Geprüft wurde, ob die Aufstockung allenfalls bereits jetzt vorgenommen werden sollte, um vorausschauend Kapazitäten zu schaffen. Die Erwartung war, dass damit allenfalls Kosten gespart werden könnten. Die Prüfung hat ergeben, dass die Ersparnis indes nur klein wäre und die Gemeinde damit ein grosses Risiko eingehen würde. Sollten die Schülerzahlen zurückgehen, wäre teurer Raum geschaffen worden, welcher auch mittelfristig nicht notwendig wäre. Diese Idee wurde deshalb verworfen.

Bauart

Die Baukommission hat geprüft, das Traggerippe des Baus entweder als Holzbau oder als Massivbau zu errichten. Am Schluss entschied sich die Kommission für eine Ausführung in Holz. Dies hat insbesondere statische Vorteile. Durch das deutlich geringere Gewicht ist es weniger aufwendig, den Basisbau baulich auf das zusätzliche Gewicht auszurichten. Auch wenn der aktuelle Ausbau mit Beton erstellt worden wäre, hätte eine allfällige Aufstockung auf jeden Fall in Holz errichtet werden müssen. Zusätzlich wird durch einen Holzbau der Schulbetrieb während der Bauphase etwas weniger eingeschränkt.

Die Bezeichnung "Holzbau" bezieht sich dabei auf das Traggerippe. Rein äusserlich werden keine Unterschiede zu einer Massivbauweise ersichtlich sein.

Raumtrennung

Um die Kontrolle durch die Lehrperson zu verbessern, werden die Wände zwischen dem Klassenzimmern und den Gruppenräume mit einer nicht tragenden Wand abgegrenzt, welche ab einer Höhe von ca. 80 cm aus Glas besteht. Diese Raumtrennung hat sich in verschiedenen Basisstufen sehr bewährt. Ob die beiden Gruppenräume in der Mitte räumlich getrennt werden, wird erst in der Bauphase entschieden.

Heizung

Die neuen Räume können mit der aktuellen Heizungsanlage beheizt werden. Diese besitzt genügend Reserven.

Anlieferung

Die in Zukunft überdeckte Anlieferung hinter dem Mehrzweckgebäude soll dem Werkdienst zur Verfügung stehen. Geplant ist, diesen Raum mit einem Tor frostsicher zu halten. Die Nutzung als Anlieferung für die Küche (z.B. für Getränke) bleibt bestehen.

Nutzung bestehende Anlage

Die Nutzung der bestehenden Anlage wird durch den Ergänzungsbau kaum beeinträchtigt. Die Bühne kann unverändert genutzt werden, wobei für die Türe zwischen Bühne und Stuhlmagazin im oberen Stock eine kleine Aussparung vorgesehen werden muss.

Einzige zukünftige Einschränkung ist, dass der Zugang vom Stuhlmagazin in den 1. Stock in Zukunft nicht mehr direkt möglich sein wird. Um in den ersten Stock zu gelangen ist neu die Aussentreppe beim Spielplatz zu verwenden. Diese wird aber nur in Ausnahmefällen (Theaterspieler) zur Verfügung stehen.

Nutzung Gang

Nicht berücksichtigt werden kann leider der Wunsch, den Gang in Zukunft wieder als "Zuschauertribüne" zu verwenden. Der Hersteller übernimmt für offenbare Fenster keine Garantie. Bei einem Gewicht von deutlich über 100 kg pro Fenster besteht die Gefahr von Defekten an den Fensterflügeln. Durchsichtige, nicht offenbare Fenster würden keinen Mehrwert schaffen, da nur ein Teil der Halle einsehbar wäre. Abschliessend hat die Erfahrung in der Vergangenheit gezeigt, dass Zuschauer in der Galerie leider oft Verunreinigungen hinterlassen haben. Die Nutzung der Galerie als Zuschauerraum ist deshalb nicht mehr kompatibel mit einer Nutzung der Galerie als Schulraum. Der Gemeinderat und die Baukommission bedauern, dass damit kein Zuschauerraum mehr zur Verfügung steht. Der Gang muss aber in Zukunft zur ausschliesslichen Nutzung durch die Schule zur Verfügung stehen.

Kosten

Die totalen Anlagekosten belaufen sich auf Fr. 1.6 Millionen. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen auf:

1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	10'000.00
2 Gebäude	Fr.	1'450'000.00
3 Betriebseinrichtungen	Fr.	46'000.00
4 Umgebung	Fr.	10'000.00
5 Baunebenkosten	Fr.	50'000.00
6 Unvorhergesehenes	Fr.	<u>34'000.00</u>

Total Anlagekosten inkl. Mwst: Fr. 1'600'000.00
(Preisstand 1. März 2012)

Finanzierung

Der aktuelle Finanzplan der Gemeinde Schlierbach enthält unter der Verwaltungsabteilung "Bildung" Investitionen von Fr. 1.6 Millionen, welche sich wie folgt auf die Jahre verteilen:

Jahr 2012	Fr.	400'000.00
Jahr 2013	Fr.	<u>1'200'000.00</u>
Total	Fr.	<u>1'600'000.00</u>

Die Investitionen sind auf eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abzuschreiben, was jährlichen Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung von Fr. 40'000.00 pro Jahr entspricht. Dank den Einlagen in die Vorfinanzierung zur Umsetzung der Immobilienstrategie kann der Abschreibungsaufwand um ca. Fr. 200'000.00 gesenkt werden, was die laufende Rechnung entlastet.

Im aktuellen Voranschlag 2012 der Gemeinde Schlierbach sind für die Schulraumerweiterung für das Jahr 2012 lediglich Investitionen von Fr. 160'000.00 vorgesehen. Nach aktueller Berechnung geht der Gemeinderat davon aus, dass im Jahr 2012 jedoch bereits Investitionen von Fr. 400'000.00 anfallen werden. Um die Investitionsausgabe im Jahr 2012 tätigen zu können, ist sowohl ein Sonderkredit (Projektbezogener Kredit) als auch ein Budgetkredit für das Jahr 2012 (Periodenkredit) notwendig. Deshalb ist für den Voranschlag 2012 zusätzlich ein Nachtragskredit von Fr. 240'000.00 zu genehmigen. Nachtragskredite sind so rasch wie möglich, spätestens jedoch bei der Rechnungsablage, zu genehmigen. Aus Transparenzgründen möchte der Gemeinderat den Nachtragskredit gleichzeitig mit dem Sonderkredit zur Abstimmung bringen.

Termine

Nach einer allfälligen Zustimmung zum Sonderkredit und zum Nachtragskredit möchte der Gemeinderat unverzüglich das Baubewilligungsverfahren einleiten. Der Baubeginn ist für Oktober 2012 vorgesehen. Um einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb zu garantieren soll der Abbruch der heutigen Galerie in den Herbstferien erfolgen.

Die Basisstufe wird während der Bauphase (ab Beginn Schuljahr 2012/13) im Musikzimmer und im bestehenden Schulzimmer in der Mehrzweckanlage untergebracht. In dieser Zeit steht das Musikzimmer für Vereins- und Festnutzungen nicht zur Verfügung. Diese Friktion wurde den Vereinen frühzeitig mitgeteilt. Die Unannehmlichkeiten werden mit einem zusätzlichen Vereinsbeitrag durch die Gemeinde abgedeckt.

Die Fertigstellung des Anbaus ist für Mai 2013 geplant, womit ein Umzug in die neuen Räume per Schuljahr 2013/14 problemlos möglich ist. Die Ausführung des Baus wird weiterhin von der gleichen Baukommission betreut.

Würdigung

Die Gemeinde Schlierbach positioniert sich als Wohngemeinde in unmittelbarer Nähe zum Regionalzentrum Sursee. Zu einer attraktiven Wohngemeinde gehört eine zeitgemässe, gute Schule. Um diesen Anspruch erfüllen zu können, muss die Schule Schlierbach auf genügenden Schulraum mit der entsprechenden Qualität zurückgreifen können. Der Gemeinderat ist diesem Leitbild verpflichtet und will die eingeschlagene Strategie auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Das vorliegende Projekt erfüllt diese Anforderungen und ist finanziell verträglich. Der Gemeinderat kommt deshalb in einer umfassenden Güterabwägung zum Schluss, dass dieses Projekt die Schule Schlierbach und damit auch die Gemeinde Schlierbach weiterbringt. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, dem Sonderkredit von Fr. 1.6 Millionen für die Erweiterung der Schulanlagen in Schlierbach zuzustimmen und den Nachtragskredit von Fr. 240'000.00 für den Voranschlag 2012 zu genehmigen.

Das vorgeschlagene Projekt wird neben dem Gemeinderat auch von der Baukommission und der Schulleitung ohne Vorbehalte unterstützt. Seit 01. Januar 2012 ist in Schlierbach die Controlling-Kommission im Amt. Diese begleitet den politischen Führungskreislauf und bildet ein Bindeglied zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat diese Möglichkeit genutzt und die Umsetzung der Immobilienstrategie mit der Controlling-Kommission diskutiert. Die Kommission hat überprüft, ob die Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung vom Frühling 2011 vom Gemeinderat bearbeitet und beachtet wurden. Weiter prüfte sie die Berücksichtigung der Projekte im Finanz- und Aufgabenplan. Die Controlling-Kommission nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Immobilienstrategie, soweit sie als Begleitkommission eine Aussage machen kann, positiv zur Kenntnis und ist mit dem weiteren Vorgehen des Gemeinderates einverstanden.

Zur Umsetzung der Immobilienstrategie findet am Dienstag, **15. Mai 2012 ein Informationsabend** statt. Dort beantworten der Gemeinderat und die Mitglieder der Baukommission gerne weitere Fragen.

Anträge des Gemeinderates

1. Der Sonderkredit von Fr. 1'600'000.00 für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach ist zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit zum Voranschlag 2012 im Betrag von Fr. 240'000.00 für die Erweiterung der Schulanlagen Schlierbach ist zu genehmigen.

Traktandum 3:

Beschluss über die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ausübung eines Kaufsrechts zum Erwerb von ca. 2'325 m² Bauland der Parzelle Nr. 85, Stägmatte, GB Schlierbach, in das Finanzvermögen

Ausgangslage

Um die generelle Situation der Immobilien der Gemeinde Schlierbach ganzheitlich zu analysieren, hat sich der Gemeinderat im Jahr 2009 den Auftrag zur Erarbeitung einer Immobilienstrategie erteilt. Die Analyse hat bei der Parzelle Nr. 282 (Gemeindekanzlei), GB Schlierbach, erhebliche Defizite festgestellt. Bauliche Massnahmen sind dringend notwendig. Der Gemeinderat hat die Mängel am Gebäude in der Botschaft zur Immobilienstrategie festgehalten und anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2011 unter Anderem mit Fotos dargelegt.

Um die Zukunft der Verwaltungsräume zu analysieren hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche mögliche Strategien für die Zukunft erarbeitet hat. Deren Arbeit wurde in die Immobilienstrategie integriert und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Immobilienstrategie

Am 19. Mai 2011 nahm die Gemeindeversammlung bei einer grossen Beteiligung den Planungsbericht des Gemeinderates über die Immobilienstrategie der Gemeinde Schlierbach mit grossem Mehr zustimmend zur Kenntnis. Der Planungsbericht enthält auf den Seiten 58 - 66 der damaligen Botschaft einen Ersatzneubau auf der Parzelle Nr. 282, GB Schlierbach, mit einer Zweitnutzung durch einen Gewerbebetrieb. Zusätzlich sah das damalige Projekt als Option den Bau von Alterswohnungen über der Gemeindekanzlei vor. Die Investitionskosten für die gemeindeeigenen Anlagen wurden im Planungsbericht auf Fr. 1.4 Millionen veranschlagt, wobei Fr. 750'000.00 für die Gemeindekanzlei eingesetzt wurden. Der Planungsbericht des Gemeinderates über die Immobilienstrategie kann weiterhin abgerufen werden unter www.schlierbach.ch.

Im Rahmen der Beratung dieses Kapitels wurden durch die Gemeindeversammlung folgende Bemerkungen überwiesen:

- *Der Gemeinderat hat zu prüfen, wie innerhalb möglichst kurzer Frist ein Angebot an einer Arbeits- und Wohnzone zu schaffen ist.*
- *Die Zu- und Wegfahrten im Bereich Käppelstrasse/Herrenweg sind genau zu prüfen und allenfalls zu überdenken.*

Im Rahmen der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung wurden zudem folgende Punkte geäussert:

- *Der Handlungsbedarf beim Gemeindehaus wurde von allen Votantinnen und Votanten erkannt und ein Ersatzneubau wurde unterstützt.*
- *Ein Antrag auf Verzicht auf die Gewerbenutzung wurde grossmehrheitlich abgelehnt, einige unterstützten jedoch einen isolierten Neubau der Gemeindekanzlei.*
- *Eine Minderheit erachtete den Standort für eine gemischte Nutzung als nicht optimal.*
- *Das Anliegen, eine gute Lösung für den Dorfladen zu suchen und diesen allenfalls in eine Planung zu integrieren, wurde von verschiedenen Sprechern gefordert und allgemein unterstützt. Ein Antrag wurde nicht gestellt.*

Prüfung der Bemerkungen

Der Gemeinderat nahm sich für die Analyse der Gemeindeversammlung und für die Prüfung der überwiesenen Bemerkungen die notwendige Zeit. Die Suche nach Gewerbeland gestaltete sich ausgesprochen schwierig. Der Gemeinderat analysierte schliesslich sechs mögliche Standorte, welche für die Schaffung einer Arbeitszone in Frage kamen. Sämtliche Eigentümer lehnten die Einzonung als Gewerbeland grundsätzlich ab. Grund dafür war in der Regel die Notwendigkeit des Landes für das Fortführen der Landwirtschaft. Andere Gründe waren erbrechtlicher oder steuerrechtlicher Natur (Gewinnanteilsrecht, Liquidationsbesteuerung). Gemäss den Resultaten der Besprechungen kann und muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb von fünf Jahren kein neues Gewerbeland zur Verfügung stehen wird. Die Schaffung von Gewerbeland in Wohngemeinden wird zudem immer schwieriger. Die kantonale Abteilung Raumplanung hat insbesondere bei den Arbeitszonen einen deutlich restriktiveren Kurs eingeschlagen. Neu wird die regionale Koordination von Arbeitszonen ausdrücklich verlangt.

Die Prüfung der Zufahrtmöglichkeiten gemäss der zweiten überwiesenen Bemerkung zeigte, dass das Bauprojekt machbar ist. Sowohl für Personenwagen als auch insbesondere für Lastkraftwagen ist die Zufahrt möglich und auch Wendemanöver können realisiert werden. Die Wendemanöver sind jedoch an genügend grosse Vorplätze gebunden.

Unter Würdigung der Diskussion anlässlich der Gemeindeversammlung und der vielschichtigen Anliegen im Bereich Kanzlei, Versorgung, Gewerbe und Verkehr war es dem Gemeinderat wichtig, vor dem Entscheid über eine Realisierung des Projekts auch alternative Standorte noch einmal zu prüfen. Mit den entsprechenden Eigentümern wurden mehrere Gespräche geführt. Nach mehrmaliger Kontaktaufnahme zeigte sich, dass sich die Situation bei der Parzelle Nr. 85 (Eigentümer René Arnold, Schlierbach), GB Schlierbach, zu verändern begann. Der Eigentümer wurde aufgrund von Planungsarbeiten auf der benachbarten Parzelle Nr. 84 (Eigentümerin Bernadette Bucheli-Lindegger, Ruswil), GB Schlierbach, eingeladen, eine gemeinsame Planung über beide Parzellen zu realisieren. Diese Planung wurde schliesslich im Einverständnis mit den Eigentümern von der Atmoshaus Management AG, Sempach-Station, gestartet.

Die Erarbeitung eines Gestaltungsplans ergab für die Gemeinde die Möglichkeit, das Grundstück allenfalls zu einem tragbaren Preis zu erwerben. Frühere Versuche waren aufgrund zu unterschiedlicher Preisvorstellungen gescheitert. In einer früheren Analyse hatten jedoch Gemeinderat und Arbeitsgruppe den Standort Stägmatte als verkehrstechnisch optimal beurteilt. Nach langen Verhandlungen konnte der Gemeinderat mit dem Eigentümer schliesslich eine Lösung finden, welche den Erwerb einer Teilfläche der Parzelle Nr. 85, GB Schlierbach, ermöglicht.

Verzicht auf Projekt gemäss Strategie / Neuer Standort

Mit der Übereinkunft für den Landerwerb auf der Parzelle Nr. 85 stand der Gemeinderat vor einer neuen Ausgangslage. Er hat sich deshalb entschieden, auf das Projekt gemäss Immobilienstrategie zurückzukommen und einen alternativen, flexibleren Standort im Gebiet Stägmatte vorzuschlagen. Der Standort Stägmatte hat gegenüber dem heutigen Standort folgende Vorteile:

- Mit einer fast doppelt so grossen Parzelle gibt es deutlich mehr Möglichkeiten.
- Die grössere Fläche ermöglicht es, an diesem zentralen Standort auch für den Dorfladen eine gute Lösung zu realisieren.
- Mit einer grösseren Fläche können zusätzliche Partner für eine Überbauung gefunden werden.
- Durch eine neue Stichstrasse von der Gemeindestrasse her werden die aktuellen Privatquartiere nicht stärker belastet.
- Der offenere Charakter der Parzelle ermöglicht ein verträglicheres Nebeneinander von Gewerbe und Dienstleistungen.
- Die gemäss kommunalem Richtplan vorgesehene Dorfplatzgestaltung ermöglicht es zudem, eine einmalige Perle im Dorfzentrum zu schaffen. Die Umsetzung dieser Auflage ist nur möglich, wenn sich die Gemeinde engagiert.
- Das Projekt ermöglicht eine grosszügige Garagierung unter dem Dorfplatz, was für eine Überbauung mit Gewerbe optimal ist.

Realisierung eines Dorfzentrums

Der Gemeinderat beabsichtigt demnach in Absprache mit der Arbeitsgruppe, auf der Parzelle Nr. 85, GB Schlierbach, ein Dorfzentrum zu realisieren. Zu diesem Zweck soll die Gemeinde eine Fläche von ca. 2'325 m² zu Alleineigentum erwerben. Die entsprechende Fläche liegt in der Dorfzone, womit gemäss Bau- und Zonenreglement eine gemischte Nutzung (Gewerbe und Wohnungen) anzustreben ist. Der Gestaltungsplan für die Parzellen Nrn. 84 und 85, GB Schlierbach, sieht folgende Bebauung vor:

Gestaltungsplan Stägmatte

Verbindlich:

- Gestaltungsplanperimeter
- Bereich für Hochbauten
- Bereich für 1-Geschossige Wohnraumerweiterung
- Bereich für Wintergärten, Verandas, Loggias
- Gestalteter Vorplatz / Gemeinschafts-Bereich
- Einstellhalle/Nebenräume
- Gedeckte Parkierung
- Verbindliche Firstrichtung
- neue Grenzen

Orientierend:

- Strassenrand-Parkierung
- Fahrweg-Erschliessung nach Konzept-Vorgabe Richtplan
- (Öffentlicher) Fussweg nach Konzept-Vorgabe Richtplan
- Entsorgungs-Einrichtungen
- neue Grenzen



Sempach-Station, 18.04.2012
 Rev. -
 Planverfasser: ay
 Eigentümer Parz. 84:
 Eigentümer Parz. 85:
 Gesuchsteller:
 Architekt:

Gestaltungsplan 1:500

Gestaltungsplan
 EFH + MFH



Atmosphäus Management AG
 Eichweid 1
 6203 Sempach-Station/LU

Überbauung Stägmatte
 Parzellen 84 und 85
 6203 Schlierbach / LU

Im Gestaltungsplan sind lediglich Baufelder eingezeichnet. Wo die Gebäude innerhalb der Baufelder gestellt werden, wird auf Stufe Baubewilligung entschieden. Gebäude dürfen aber nur innerhalb der Baufelder errichtet werden.

Der gestaltete Dorfplatz vor dem Mehrfamilienhaus ist eine Auflage aus dem kommunalen Richtplan. Diese wurde auf Antrag der Ortsplanungskommission aufgenommen. Im Rahmen des Auflageverfahrens zum Richtplan wurden dagegen keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat möchte die Fläche des Dorfplatzes sowie die Fläche für das Mehrfamilienhaus A käuflich erwerben. Auf dieser Fläche soll mit verschiedenen Partnern und Interessenten das besagte Dorfzentrum realisiert werden. Eine konkrete Planung besteht noch nicht. Diese soll nach dem Erwerb der Landfläche zügig angegangen werden. Der Gemeinderat hat im Vorfeld zur Gemeindeversammlung mit verschiedenen möglichen Partnern Gespräche geführt. Als Partner/Interessierte haben sich gemeldet:

- Werner Troxler AG, Sanitäre Anlagen, Herrenweg 3, Schlierbach
- arnold's daily, Dorfladen, Philipp Arnold, Oberdorf 8, Schlierbach
- Media Impression One AG, Christoph Hug, Sonnweid 5, Schlierbach

Im Rahmen der Planung ist der Gemeinderat an weiteren Partnern interessiert. Um eine unproblematische Realisierung zu den optimalen Konditionen zu ermöglichen, soll die Gemeinde das Land zu Alleineigentum übernehmen. Da die Gemeinde z.B. von der Handänderungssteuer befreit ist, fallen keine relevanten Mehrkosten an. Im Rahmen der Realisierung wird die Gemeinde die entsprechenden Landanteile an die Partner weiterverkaufen.

Bei einer Realisierung des Dorfzentrums soll die Parzelle des heutigen Gemeindehauses verkauft werden.

Erschliessungsarbeiten und geologisches Gutachten

Der direkte Erwerb des Landgrundstücks war in den Augen des Gemeinderates nicht ratsam. Für das entsprechende Landgrundstück besteht noch kein rechtskräftiger Gestaltungsplan, ausserdem ist die Erschliessung pendent und ein geologisches Gutachten soll die Bodenbeschaffenheit auf der entsprechenden Parzelle belegen. Insbesondere die Bodenbeschaffenheit ist für den Gemeinderat ein wichtiger Punkt, um das Grundstück letztlich zu erwerben. Für den Gemeinderat kommt ein Erwerb nur in Frage, wenn der Bau ohne Risiken und ohne substantielle Mehrkosten im Bodenbereich möglich ist. Um aber trotzdem die Sicherheit zu haben, das Land letztlich auch wirklich zu einem fixen Preis erwerben zu können, entschied sich der Gemeinderat, den Erwerb durch die Einräumung eines Kaufsrechts abzusichern.

Was ist ein Kaufsrecht?

Mit einem Kaufsrecht (OR 216 ff., ZGB 959 ff.) räumt der Eigentümer eines Grundstücks dem Kaufsrechtsnehmer das Recht ein, das Grundstück während einer gewissen Frist zu vorgegebenen Bedingungen zu kaufen. Mit dem Kaufsrecht hat der Kaufsrechtsnehmer also die Sicherheit, dass er das Grundstück zu den festgelegten Bedingungen erwerben kann, wenn er dies will. Eine Ausübung ist aber keineswegs Pflicht. Man kann von einer eigentlichen Option auf den Landkauf sprechen. Das Kaufsrecht bedarf zu seiner Gültigkeit der öffentlichen Beurkundung.

Die Ausübung des Kaufsrechts erfolgt durch eingeschriebenen Brief an den Eigentümer. Anders als zum Beispiel ein Vorkaufsrecht ist das Kaufsrecht nicht an eine Handänderung (einen Vorkaufsfall) gebunden. Die Ausübung ist lediglich an die Ausübungsbedingungen des konkreten Vertrags gebunden.

Die Kompetenz zum Abschluss des Kaufsrechtsvertrags lag gemäss Gemeindeordnung beim Gemeinderat. Die Kompetenz zur Ausübung liegt aufgrund der Höhe des Betrags bei der Gemeindeversammlung. Die Ausübung des Kaufsrechts soll nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen (Erschliessung, entsprechendes Ergebnis des geologischen Gutachtens) zeitnah passieren können. Ausserdem soll der Gemeinderat die Möglichkeit haben, mit den Partnern Gespräche zu führen und auch entsprechend planen zu können. Dazu muss er aber wissen, ob die Gemeindeversammlung hinter dem alternativen Projekt steht. Ausserdem muss er das Kaufsrecht nach Bedarf relativ rasch ausüben können. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Ausübung des Kaufsrechts zu erteilen.

Bedingungen des Kaufsrechts

Das Kaufsrecht sieht vor, die Fläche von ca. 2'325 m² in erschlossenem Zustand zu einem Preis von Fr. 375.00/m² zu übernehmen. Die genaue Fläche kann erst mit der definitiven Parzellierung bestimmt werden, es geht aber nur um Abweichungen von einigen Quadratmetern.

Der Quadratmeterpreis liegt in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Preisen, die in der letzten Zeit für Bauland in Schlierbach bezahlt wurden. Im Moment liegt der Baulandpreis für eine erschlossene W2-Zone bei ungefähr Fr. 350.00/m². Diese Flächen weisen eine Ausnützungsziffer von 0.35 auf. Dies bedeutet etwas vereinfacht, dass der nutzbare Wohnraum maximal 35% der Grundstücksfläche entsprechen darf. Auf der zu erwerbenden Parzelle liegt eine Ausnützung von 0.66 (0.6 + 10% Gestaltungsplanbonus). Dies bedeutet, dass auf der Parzelle relativ zum Referenzobjekt knapp das Doppelte an Wohn- und Gewerbeflächen realisiert werden kann. Der Wert einer Parzelle hängt entscheidend mit der vorhandenen Ausnützung zusammen, weshalb der höhere Bodenpreis gerechtfertigt ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Fläche des Dorfplatzes aufgrund der Auflage im Richtplan einen geringeren Wert aufweist, handelt es sich in den Augen des Gemeinderates um ein für beide Seiten faires Angebot.

Finanzierung

Bei einem Erwerb der Parzelle ist somit mit Kosten von Fr. 871'875.00 zu rechnen. Der aktuelle Finanzplan der Gemeinde Schlierbach enthält im Finanzvermögen eine Investition von Fr. 880'000.00, welche im Jahr 2012 eingesetzt ist. Der vorsorgliche Landerwerb ist gemäss Gesetz in das Finanzvermögen zu buchen. Ländereien sind nicht abzuschreiben, weshalb die laufende Rechnung durch den Erwerb lediglich mit den Zinskosten belastet wird. Wichtig ist die Tatsache, dass Investitionen in das Finanzvermögen nicht zur Nettoverschuldung hinzugezählt werden. Der Erwerb der Parzelle führt somit nicht zu einer zusätzlichen Verschuldung. Der Kauf der Parzelle ist deshalb problemlos tragbar und führt nur zu geringen Mehrkosten. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde werden kaum beeinflusst.

Sollte die Realisierung des Dorfzentrums zu einem späteren Zeitpunkt aus irgendwelchen Gründen scheitern, kann die Gemeinde die Parzelle jederzeit wieder verkaufen. Der Landerwerb stellt somit kein wesentliches Risiko für die Gemeinde dar.

Für die Realisierung der Gemeindeganzlei behält der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 750'000.00 im Finanzplan. Die effektiven Kosten werden von der Planung abhängen. Im Weiteren reserviert der Gemeinderat die Erträge aus den Landverkäufen an die Partner für "übrige Investitionen", womit eine Beteiligung an altersgerechte Wohnungen oder aber insbesondere eine Beteiligung an einer Trägerschaft für das Stockwerkeigentum des Dorfladens möglich sein soll. Damit will der Gemeinderat dem Anliegen der Stimmbürger bezüglich Dorfladen entsprechen.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat mit den möglichen Partnern umgehend Gespräche über eine Realisierung des Dorfzentrums führen. Sofern das geologische Gutachten die notwendigen Ergebnisse liefert, sollen die entsprechenden Planungsarbeiten angegangen werden. Mit Vorliegen der Erschliessung soll das Kaufsrecht ausgeübt werden.

Parallel dazu wird der Gemeinderat den Ergänzungsbericht über die öffentliche Versorgung der Gemeinde abschliessen und die Ergebnisse veröffentlichen.

Sofern diese Punkte wie geplant abgearbeitet werden können, soll das Projekt über das Dorfzentrum im Herbst 2012 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Parzelle Nr. 282 mit dem heutigen Gemeindehaus soll im Eigentum der Gemeinde Schlierbach bleiben, bis ein allfälliges Dorfzentrum realisiert ist. Der später geplante Verkauf liegt wieder in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Sollte ein entsprechender Landerwerb scheitern, würde der Gemeinderat wieder das Projekt gemäss Immobilienstrategie weiterverfolgen.

Würdigung

Die Gemeinde Schlierbach positioniert sich als Wohngemeinde in unmittelbarer Nähe zum Regionalzentrum Sursee. Zu einer attraktiven Wohngemeinde gehören ein zeitgemässes Angebot an öffentlichen Dienstleistungen, Einkaufsmöglichkeiten und ein einladender Dorfkern. Die Ortsplanungskommission hat auf dieser Grundlage auf der Parzelle Nr. 85, GB Schlierbach, die Realisierung eines Dorfzentrums mit einem gestalteten Dorfplatz vorgeschlagen. Dieses Dorfzentrum wurde in den kommunalen Richtplan aufgenommen, welcher vom Regierungsrat genehmigt wurde. Der Gemeinderat ist diesem Leitbild verpflichtet und will die eingeschlagene Strategie auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Das vorliegende Projekt entspricht dem Leitbild der Gemeinde in jeder Hinsicht. Mit der Realisierung der Überbauung kann in Partnerschaft ein attraktives Dorfzentrum entstehen. Die mögliche Integration des Dorfladens an einem optimalen Ort wird das Dorfzentrum beleben. Der gestaltete Dorfplatz soll zum Verweilen einladen und einen Mehrwert für Familien, aber auch für die übrigen Dorfbewohner bringen. Die Integration weiterer Büro- und Gewerbebetriebe, welche in dieser Überbauung problemlos möglich ist, schafft innerhalb der Gemeinde Arbeitsplätze und führt zu strukturellen Verbesserungen für die Gemeinde.

Da es sich vorderhand weitgehend um Investitionen in das Finanzvermögen handelt, werden die Gemeindefinanzen vom Landerwerb nur wenig tangiert. Investitionen in das Finanzvermögen führen nicht zu einer Mehrverschuldung und müssen auch nicht abgeschrieben werden. Damit wird auch die laufende Rechnung nur wenig belastet. Die Realisierung der Gemeindekanzlei ist nach wie vor im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt. Dieser sieht einen konstanten Steuerfuss und eine gleichgewichtige finanzielle Entwicklung der Gemeinde vor.

Mit dem Projekt werden darüber hinaus grosse Investitionen ausgelöst. Alleine die Gemeinde wird mehrere hunderttausend Franken an Steuern und Anschlussgebühren einnehmen. Darüber hinaus profitieren aber beispielsweise auch das lokale Gewerbe oder die Wasserversorgung. Durch den anschliessenden Verkauf der Parzelle Nr. 282 kann zudem ein beträchtlicher Teil der Investitionen bereits finanziert werden.

Das Bessere ist der Feind des Guten. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass das nun vorliegende Projekt dem "alten" Projekt gemäss Immobilienstrategie vorzuziehen ist. Der vorgeschlagene Landerwerb wird neben dem Gemeinderat auch von der Arbeitsgruppe und sämtlichen möglichen Partnern unterstützt.

Seit 01. Januar 2012 ist in Schlierbach die Controlling-Kommission im Amt. Diese begleitet den politischen Führungskreislauf und bildet ein Bindeglied zwischen Gemeinderat und Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat diese Möglichkeit genutzt und die Umsetzung der Immobilienstrategie mit der Controlling-Kommission diskutiert. Die Kommission hat überprüft, ob die Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung vom Frühling 2011 vom Gemeinderat bearbeitet und beachtet wurden. Weiter prüfte sie die Berücksichtigung der Projekte im Finanz- und Aufgabenplan. Die Controlling-Kommission nimmt den aktuellen Stand der Umsetzung der Immobilienstrategie, soweit sie als Begleitkommission eine Aussage machen kann, positiv zur Kenntnis und ist mit dem weiteren Vorgehen des Gemeinderates einverstanden.

Zur Umsetzung der Immobilienstrategie findet am Dienstag, **15. Mai 2012 ein Informationsabend** statt. Dort beantworten der Gemeinderat und die Mitglieder der Arbeitsgruppe gerne weitere Fragen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist die Kompetenz zu erteilen, das Kaufsrecht zum Erwerb von ca. 2'325 m² Bauland der Parzelle Nr. 85, Stägmatte, GB Schlierbach, in das Finanzvermögen, auszuüben.

Traktandum 4:

Neuwahl des Präsidiums und der frei wählbaren Mitglieder der Schulpflege für die Amtsdauer 2012 - 2016

Gemäss Art. 5, 15 und 28 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach wählen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde den Präsidenten und die übrigen frei wählbaren Mitglieder der Schulpflege. Die Wahlen finden an der Gemeindeversammlung statt. Die Schulpflege besteht aus dem Präsidenten, dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen Mitglied - muss nicht gewählt werden) sowie aus einem oder drei weiteren Mitgliedern.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung ist die Schulpflege die oberste Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule.

Die Amtsdauer der Schulpflege beträgt vier Jahre und ist auf 16 Jahre beschränkt. Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder der Schulpflege erfolgt auf den 01. August 2012.

Die Schulpflege besteht heute aus fünf Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder hat sich bewährt und soll für die neue Amtsperiode unverändert bleiben.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei Schlierbach einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wahl des Präsidiums und von drei frei wählbaren Mitgliedern der Schulpflege Schlierbach für die Amtsdauer 2012 – 2016.

Traktandum 5:

Neuwahl des Präsidiums und der Mitglieder der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2012 - 2016

Gemäss Art. 5, 15 und 30 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach wählen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde die Mitglieder und das Präsidium der Controlling-Kommission. Die Wahlen finden an der Gemeindeversammlung statt. Die Controlling-Kommission (C-K) besteht aus einem Präsidenten und aus zwei oder vier Mitgliedern.

Die Amtsdauer der Controlling-Kommission beträgt vier Jahre und ist auf 16 Jahre beschränkt. Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder der Controlling-Kommission erfolgt auf den 01. Oktober 2012.

Die Controlling-Kommission besteht heute aus drei Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder hat sich bewährt und soll für die neue Amtsperiode beibehalten werden.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei Schlierbach einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wahl des Präsidiums sowie von zwei weiteren Mitgliedern der Controlling-Kommission Schlierbach für die Amtsdauer 2012 – 2016.

Traktandum 6:

Neuwahl der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2012 - 2016

Gemäss § 44 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern bestimmt die Gemeinde die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde wählen gemäss Art. 5, 15, 31 der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen.

Stimmregisterführer ist gemäss § 9 des Stimmrechtsgesetzes der Gemeindegemeinschafter oder eine von der Gemeinde bezeichnete Fachperson der Gemeindeverwaltung. Der Stimmregisterführer ist von Amtes wegen Urnenbüromitglied der Einwohnergemeinde.

Die übrigen Urnenbüromitglieder werden von den Stimmberechtigten spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates gewählt. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und ist auf 16 Jahre beschränkt (Art. 5 Gemeindeordnung). Der Amtsantritt der Mitglieder des Urnenbüros erfolgt auf den 01. Oktober 2012.

Das Urnenbüro besteht heute aus neun Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder hat sich bewährt und soll für die neue Amtsperiode gleich bleiben. Der Gemeinderat Schlierbach wird an der konstituierenden Sitzung einerseits die Zahl der Urnenbüropräsidenten festlegen und andererseits die Urnenbüropräsidenten aus den Urnenbüromitgliedern wählen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei Schlierbach einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wahl von acht frei wählbaren Mitgliedern des Urnenbüros Schlierbach für die Amtsdauer 2012 – 2016.

Traktandum 7:

Neuwahl der frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission für die Amtsdauer 2012 - 2016

Gemäss Art. 5, 15 und 32 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach wählen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde die frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission. Die Wahlen finden an der Gemeindeversammlung statt. Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats (von Amtes wegen Mitglied - muss nicht gewählt werden) und aus vier oder sechs weiteren Mitgliedern. Zuständiges Mitglied des Gemeinderates ist gemäss Gemeinderatsentscheid der Gemeindepräsident.

Die Amtsdauer der Bürgerrechtskommission beträgt vier Jahre und ist auf 16 Jahre beschränkt. Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder der Bürgerrechtskommission erfolgt auf den 01. Oktober 2012.

Die Bürgerrechtskommission besteht heute aus sechs Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder hat sich bewährt und soll somit für die neue Amtsperiode unverändert bleiben.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindekanzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wahl von sechs Mitgliedern der Bürgerrechtskommission Schlierbach für die Amtsdauer 2012 - 2016.

